



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 2/2024
Dienstag, 23. Januar 2024
18:00 - 19:44 Uhr
Kantonsratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 2. April 2024

Vorsitz:	Stephan Schlatter	FDP
Protokoll:	Sandra Ehrat	Ratssekretärin
Stimmenzählende:	Jeanette Grüninger Thomas Stamm	SP SVP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsident und 33 Mitglieder	
Entschuldigt:		
Ganze Sitzung:	Markus Leu Stefan Oetterli	SVP SVP
Anfang der Sitzung:	Stadtpräsident Peter Neukomm	

TRAKTANDEN

1	Ersatzwahl in die Baufachkommission	Seite	12
2	Vorlage des Stadtrats vom 15. August 2023: Gewässerräume und Gefahrenkarte, Festsetzung	Seite	12
3	Postulat von Till Hardmeier (FDP) vom 4. Juli 2023: Strom fürs Schaffhauser Volk - in lokaleren und günstigeren Strom investieren anstatt Millionen ins Ausland schicken	Seite	18
4	Postulat von Marco Planas (parteilos), Dr. Bernhard Egli (GLP), Thomas Stamm (SVP) und Christian Ranft (SP) vom 6. Juni 2023: Ersatz für die Funckerhütte	Seite	29

PENDENTE GESCHÄFTE**VdSR, Interpellationen, Postulate, Kleine Anfragen, Diverses****Eingang Nr., Von, Titel des Geschäfts**

Vorlagen des Stadtrats

17.01.2023	Vorlage des Stadtrats: Botschaft zur Volksinitiative «Nein zu Tempo 30 auf Hauptstrassen» Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 18. Januar 2024 zur Vorlage des Stadtrats vom 17. Januar 2023: Botschaft zur Volksinitiative «Nein zu Tempo 30 auf Hauptstrassen» <i>(Die Beilagen sind vertraulich zu behandeln bis zur Beratung im Grossen Stadtrat)</i>	9-er Spezialkommission
09.05.2023	Vorlage des Stadtrats: Jugendsportförderung der Stadt Schaffhausen; Postulat Marco Planas «Sportförderung im Nachwuchsbereich» Bericht und Antrag der Bildungskommission vom 11. Oktober 2023: Vorlage des Stadtrats vom 9. Mai 2023: Jugendsportförderung der Stadt Schaffhausen – Postulat Marco Planas «Sportförderung im Nachwuchsbereich» Bericht und Antrag der Bildungskommission vom 22. Januar 2024 zur Vorlage des Stadtrats vom 9. Mai 2023: Jugendsportförderung der Stadt Schaffhausen	Bildungskommission
29.08.2023	Vorlage des Stadtrats: Eignerstrategie SH POWER 2023 und Bericht zu laufenden Projekten	Geschäftsprüfungskommission
12.09.2023	Vorlage des Stadtrats: Zonenplanänderung Nr. 24 «Kinderzentrum Geissberg» auf Grundstück Nummer 2131 (Teilfläche) Bericht der Baufachkommission vom 7. Januar 2024 zur Vorlage des Stadtrats vom 12. September 2023: Zonenplanänderung Nr. 24 «Kinderzentrum Geissberg» auf Grundstück Nr. 2131 (Teilfläche)	Baufachkommission
12.09.2023	Vorlage des Stadtrats: Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel Bericht der Baufachkommission vom 17. Januar 2024 zur Vorlage des Stadtrats vom 12. September 2023: Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel	Baufachkommission
24.10.2023	Vorlage des Stadtrats: Sanierung und Dachgeschossausbau Schulhaus Emmersberg	Baufachkommission
07.11.2023	Vorlage des Stadtrats: Botschaft zur «Volksinitiative für eine attraktive Altstadt (Altstadtinitiative)	7-er Spezialkommission

07.11.2023	Vorlage des Stadtrats: Baurechtsvergabe Liegenschaft an der Pfarrhofgasse 2 und Bachstrasse 29/29a an das Schweizerische Rote Kreuz (Kanton Schaffhausen)	Geschäftsprüfungs-kommission
07.11.2023	Vorlage des Stadtrats: Planungskredit Erweiterung Schulanlage Alpenblick	Baufach-kommission
28.11.2023	Vorlage des Stadtrats: Gegenvorschlag zur «Volksinitiative zur Förderung des gemeinnützigen Wohnraums (Wohnrauminitiative)»	9-er Spezial-kommission
05.12.2023	Vorlage des Stadtrats: Teilrevision der Stadtverfassung – Beschleunigung des Einbürgerungsverfahrens durch die Abschaffung des Bürgerrats	Direkte Zuweisung an den Grossen Stadtrat
12.12.2023	Vorlage des Stadtrats: Kinder- und Jugendzentrum im ehemaligen Froebelschen Kindergarten	Bildungs-kommission
12.12.2023	Vorlage des Stadtrats: Einführung von Betreuungsgutscheinen in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Schaffhausen	Bildungs-kommission
16.01.2024	Vorlage des Stadtrats: Nachtrag zur Jahresrechnung 2021 (Genehmigung nach Aufhebung des Beschlusses des Grossen Stadtrats vom 7. Juni 2022 durch das Obergericht)	
16.01.2024	Vorlage des Stadtrats: «Baurechtsvertragserneuerung GB Nr. 6415 (Wohnungsbau der Logis Suisse an der Furkastrasse 18 und 20)	

Petitionen

Keine.

Volksmotion19.09.2022 **Nr. 2/2022: Volksmotion** Wasserturm vor dem Abriss retten**Motionen**

- 22.02.2022 **Nr. 2/2022: Motion von Matthias Frick (SP):** Parkierungsverordnung
- 14.03.2023 **Nr. 2/2023: Motion von Urs Tanner (parteilos):** Öffentlichkeitsprinzip radikal, einfach, transparent & unbürokratisch
- 09.05.2023 **Nr. 3/2023: Motion von Gaétan Surber (Junge Grüne):** Steuergutschrift für Schaffhauser*innen
- 09.01.2024 **Nr. 1/2024: Motion von Gaétan Surber (Junge Grüne):** Gutschrift für Schaffhauser*innen

Interpellationen

Keine.

Postulate

- 20.06.2023 **Nr. 13/2023: Postulat von Bea Will (SP):** Prüfung eines Pilotprojekts Poller-System im Quartier Altstadt
- 22.08.2023 **Nr. 17/2023: Postulat von Severin Brüngger (FDP):** Unternehmen investieren auf Schaffhauser Boden
- 05.09.2023 **Nr. 18/2023: Postulat von Matthias Frick (SP):** Vollständige Anbindung Schweizersbild/Mühlental ans städtische Busnetz
- 05.09.2023 **Nr. 19/2023: Postulat von Marco Planas (parteilos):** Gastgewerbe I: Allgemeiner Wirtschaftsschluss um Mitternacht – von Montag bis Samstag
- 05.09.2023 **Nr. 20/2023: Postulat von Marco Planas (parteilos):** Gastgewerbe II: Gleiche Spielregeln für alle Gastrobetriebe – Anpassung der Ausgeh-zonen
- 14.09.2023 **Nr. 22/2023: Postulat von Thomas Stamm (SVP):** Rechtsdienst für den Stadtschulrat
- 31.10.2023 **Nr. 23/2023: Postulat von Christian Ranft (SP):** Aktionswoche gegen Rassismus
- 31.10.2023 **Nr. 24/2023: Postulat von Bea Will (SP):** «Wand frei» für legale Strassenkunst!
- 14.12.2023 **Nr. 25/2023: Postulat von Urs Tanner (parteilos):** Umziehen als Arbeitszeit!
- 19.12.2023 **Nr. 26/2023: Postulat von Thomas Weber (SP):** Grundsatzbeschlüsse für die Vorfinanzierung in Investitionen in städtische Infrastruktur
- 19.12.2023 **Nr. 27/2023: Postulat von Stephan Schlatter (FDP):** Gezielter Einsatz der Stadtbildkommission
- 19.12.2023 **Nr. 28/2023: Postulat von Livia Munz (SP) und Lukas Ottiger (GLP):** Planung Pflegeheimareal
- 19.12.2023 **Nr. 29/2023: Postulat von Marco Planas (parteilos):** Gebührenerlass für städtisches Gewerbe und die Gastronomie
- 22.12.2023 **Nr. 30/2023: Postulat von Urs Tanner (parteilos):** Gratis eine Lokal-zeitung zum 18. Geburtstag für ein Jahr
- 09.01.2024 **Nr. 1/2024: Postulat von Daniela Furter (Grüne), Christoph Hak (GLP) und Matthias Frick (SP):** Wundertüte 2. Röhre Fäsenstaub
- 22.01.2024 **Nr. 2/2024: Postulat von Thomas Stamm (SVP):** Konzept Vereins- und Schulsport in städtischen Turnhallen
- 23.01.2024 **Nr. 3/2024: Postulat von Sandra Schöpfer (EDU):** Kinder- und Jugendheim in der Liegenschaft Ringkengässchen 5
- 23.01.2024 **Nr. 4/2024: Postulat von Felix Derksen (Die Mitte):** Bessere Busverbindungen vbsh abends

Verfahrenspostulate

- 22.08.2023 **Nr. 16/2023: Verfahrenspostulat von Angela Penkov (SP):** Stellvertretungen im Grossen Stadtrat

Kleine Anfragen

- 21.09.2021 **Nr. 45/2023: Kleine Anfrage von Urs Tanner (parteilos):** Summerwis, quo vadis Teil 2?
- 31.10.2023 **Nr. 49/2023: Kleine Anfrage von Christian Ranft (SP):** Rechts-extremer Aufmarsch in Schaffhausen
- 28.11.2023 **Nr. 52/2023: Kleine Anfrage von Matthias Frick (SP):** Bürgerliche Propaganda mit öffentlichen Geldern?

- 06.12.2023 **Nr. 53/2023: Kleine Anfrage von Urs Tanner (parteilos):** Bezahlen mit Bitcoin und anderen Kryptowährungen?
- 08.12.2023 **Nr. 54/2023: Kleine Anfrage von Thomas Stamm (SVP):** Fragen zum Kunstprojekt – Antworten verweigert!
- 19.12.2023 **Nr. 55/2023: Kleine Anfrage von Matthias Frick (SP):** Reinigung öffentlicher Toiletten
- 19.12.2023 **Nr. 56/2023: Kleine Anfrage von Lukas Ottiger (GLP):** Musikveranstaltungen in der Rhybadi – wie weiter?
- 19.12.2023 **Nr. 57/2023: Kleine Anfrage von Shendrit Sadiku (parteilos):** Konsum von Einweg E-Zigaretten (Vapas) bei Jugendlichen
- 19.12.2023 **Nr. 58/2023: Kleine Anfrage von Iren Eichenberger (Grüne):** Lärm, der unter die Haut geht.
- 19.12.2023 **Nr. 59/2023: Kleine Anfrage von Matthias Frick (SP):** Vorschnelle Abgabe stadteigner Liegenschaften?
- 19.12.2023 **Nr. 60/2023: Kleine Anfrage von Marco Planas (parteilos):** Skaten im Winter – auch in Schaffhausen möglich?
- 04.01.2024 **Nr. 1/2024: Kleine Anfrage von Thomas Stamm (SVP):** Legeno Wohnbaugenossenschaft – Verflechtungen offenlegen!
- 06.01.2024 **Nr. 2/2024: Kleine Anfrage von Thomas Stamm (SVP):** Stadtpräsident Neukomm würdigt das Obergericht
- 23.01.2024 **Nr. 3/2024: Kleine Anfrage Matthias Frick (SP):** Sanierung Pestalozzistrasse und Umgestaltung Einmündung Bachstrasse

Diverses

Keine.

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

Traktandum 1 Ersatzwahl in die Baufachkommission

Für Stephan Schlatter (FDP) folgt Ibrahim Tas (FDP) in die Baufachkommission.

**Traktandum 2 Vorlage des Stadtrats vom 15. August 2023:
Gewässerräume und Gefahrenkarte, Festsetzung**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 15. August 2023: Gewässerräume und Gefahrenkarte, Festsetzung sowie den Bericht der Baufachkommission vom 29. November 2023 in der **Schlussabstimmung mit 34 : 0 Stimmen** wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 15. August 2023 betreffend Festsetzung Gewässerräume und Gefahrenkarte, sowie vom Bericht der Baufachkommission vom 29.11.2023.
2. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Planungsbericht nach Art. 47 RPV vom 25. April 2023 und genehmigt die Festsetzung der Gewässerräume.
3. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Anpassung der Bauordnung gemäss Beilage 1 zur Vorlage.
4. Der Grosse Stadtrat stimmt der Zonenplanänderung Nr. 25 «Gewässerzone – Strassenzone (GB Nr. 20140)» zu.
5. Die Ziffern 2 und 3 dieses Beschlusses unterstehen nach Art. 25 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

**Traktandum 3 Postulat von Till Hardmeier (FDP) vom 4. Juli 2023:
Strom fürs Schaffhauser Volk – in lokaleren und günstigeren
Strom investieren anstatt Millionen ins Ausland schicken**

Das Postulat wird von Till Hardmeier (FDP) begründet, vorgängig vom Stadtrat schriftlich beantwortet sowie von Stadtpräsident Peter Neukomm ergänzt und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 33 : 0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, überwiesen.

Traktandum 4 Postulat von Marco Planas (parteilos), Dr. Bernhard Egli (GLP), Thomas Stamm (SVP) und Christian Ranft (SP) vom 6. Juni 2023: Ersatz für die Funkerhütte

Das Postulat wird von Marco Planas (parteilos) begründet, vorgängig vom Stadtrat schriftlich beantwortet sowie von Stadtrat Daniel Preisig ergänzt und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 16 : 15 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, überwiesen.

BEGRÜSSUNG

Der **Ratspräsident, Stephan Schlatter (FDP)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 2 vom 23. Januar 2024 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Stadträtinnen und Stadträte, der Medienberichtersteratterinnen und Medienbericht-erstatte sowie der Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne und an den Bildschirmen.

Er bedankt sich recht herzlich für die tollen Produktionen, die witzigen und lustigen Geschenke und für die vielen Glückwünsche, die er bei seiner Präsidentenfeier empfangen durfte. Er hat sich sehr gefreut und er hoffe, dass es allen gefallen hat.

HINWEIS AUF BEWILLIGTE TON- UND BILDAUFNAHMEN

Gestützt auf Art. 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung wurde Frau Melanie Duchene von den Schaffhauser Nachrichten die Bewilligung für Bild- und Videoaufnahmen erteilt.

PROTOKOLL

Es sind vom Büro noch keine weiteren Ratsprotokolle verabschiedet worden, weshalb heute keine genehmigt werden können.

Die Ratsprotokolle Nr. 19/20/21 vom 28. November 2023, Nr. 22 vom 12. Dezember 2023, Nr. 23 vom 19. Dezember 2023 und Nr. 1 vom 9. Januar 2024 sind noch in Bearbeitung und können deshalb heute nicht genehmigt werden.

MITTEILUNGEN DES RATSPRÄSIDENTEN

Seit der letzten Ratssitzung haben Sie folgende Unterlagen erhalten oder liegen heute auf ihren Pulten auf:

- **Vorlage des Stadtrats** vom 12. Dezember 2023: Einführung von Betreuungsgutscheinen in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Schaffhausen
- **Vorlage des Stadtrats** vom 16. Januar 2024: Nachtrag zur Jahresrechnung 2021 (Genehmigung nach Aufhebung des Beschlusses des Grossen Stadtrats vom 7. Juni 2022 durch das Obergericht)
- **Vorlage des Stadtrats** vom 16. Januar 2024: «Baurechtsvertragserneuerung GB Nr. 6415 (Wohnungsbau der Logis Suisse an der Furkastrasse 18 und 20)
- **Bericht der Baufachkommission** vom 17. Januar 2024 zur Vorlage des Stadtrats vom 12. September 2023: Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel
- **Bericht und Antrag der Spezialkommission** vom 18. Januar 2024 zur Vorlage des Stadtrats vom 17. Januar 2023: Botschaft zur Volksinitiative «Nein zu Tempo 30 auf Hauptstrassen» (*Die Beilagen sind vertraulich zu behandeln bis zur Beratung im Grossen Stadtrat*)
- **Bericht und Antrag der Bildungskommission** vom 22. Januar 2024 zur Vorlage des Stadtrats vom 9. Mai 2023: Jugendsportförderung der Stadt Schaffhausen
- **Motion** Nr. 1/2024 vom 9. Januar 2024 von Gaétan Surber (Junge Grüne): Gutschrift für Schaffhauser*innen
- **Postulat** Nr. 1/2024 vom 9. Januar 2024 von Daniela Furter (Grüne)/Christoph Hak (GLP)/Matthias Frick (SP): Wundertüte 2. Röhre Fäsenstaub
- **Postulat** Nr. 2/2024 vom 22. Januar 2024 von Thomas Stamm (SVP): Konzept

Vereins- und Schulsport in städtischen Turnhallen

- **Antwort des Stadtrats** auf die Kleine Anfrage Nr. 50/2023 vom 31. Oktober 2023 von Livia Munz (SP): Mietzinslimite der Sozialhilfe in der Stadt Schaffhausen
- **Antwort des Stadtrats** auf die Kleine Anfrage Nr. 51/2023 vom 23. November 2023 von Matthias Frick (SP): Autobahnpropaganda im Namen der VBSH

VERHANDLUNGSBEREIT GEMELDETE GESCHÄFTE

Der **Stadtrat meldet folgende Vorstösse als verhandlungsbereit:**

- **Postulat** von Thomas Stamm (SVP) vom 14. September 2023: Rechtsdienst für den Stadtschulrat
- **Postulat** von Christian Ranft (SP) vom 31. Oktober 2023: Aktionswoche gegen Rassismus

Die **Fach- und Spezialkommissionen melden folgende Geschäfte als verhandlungsbereit:**

- Baufachkommission: **Vorlage des Stadtrats vom 12. September 2023 Zonenplanänderung Nr 24 «Kinderzentrum Geissberg» auf Grundstück Nr. 2131 (Teilfläche)**
- Baufachkommission: **Vorlage des Stadtrats vom 12. September 2023: Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel**
- Spezialkommission: **Vorlage des Stadtrats vom 17. Januar 2023: Botschaft zur Volksinitiative «Nein zu Tempo 30 auf Hauptstrasse»**
- Bildungskommission: **Vorlage des Stadtrats vom 9. Mai 2023: Jugendsportförderung der Stadt Schaffhausen**

Ich werde in Zukunft die Praxis zur Verhandlungsbereitschaft ändern in Absprache mit dem Ratsbüro. Mit dem Versand von Kommissionsberichten sind die Vorlagen verhandlungsbereit. Die Geschäftsordnung sieht hier nicht vor, dass jede Vorlage im Rat erst verhandlungsbereit gemeldet werden muss. Wir verlieren hier je nach Datum der Bereitmeldung manchmal bis zu drei Wochen und das muss nicht sein. Postulate sind ja auch verhandlungsbereit, wenn der Bericht des Stadtrats eingeht. Ich denke damit können wir unsere Effizienz etwas steigern.

ANWESENHEITSKONTROLLE

Bevor wir zu den Zuweisungen kommen, haben wir die Anwesenheitskontrolle durchzuführen.

Gemäss § 12 Abs. 1 des kantonalen Reglements ist zu Beginn jeder Sitzung des Grossen Stadtrats eine Testabstimmung durchzuführen, die zugleich als Anwesenheitskontrolle dient. Sollten Sie feststellen, dass Sie nicht erfasst werden, melden Sie sich unverzüglich bei den Stimmenzählenden. Bitte beachten Sie, dass Sie erst dann die Taste drücken, wenn der Countdown zu laufen beginnt.

Es sind **34 Ratsmitglieder** anwesend.

(Markus Leu (SVP) und Stefan Oetterli (SVP) sind für die ganze Sitzung entschuldigt.)

ZUWEISUNGSVORSCHLÄGE DES BÜROS

Das Büro schlägt Ihnen vor

- die Vorlage des Stadtrats vom 5. Dezember 2023: Teilrevision der Stadtverfassung – Beschleunigung des Einbürgerungsverfahrens durch die Abschaffung des Bürgerrats einer **7-er Spezialkommission** zuzuweisen. *(Vorsitz SVP/EDU-Fraktion. Je 2 Mitglieder der SVP/EDU, SP/JUSO und glp/Grüne/Junge Grüne/Die Mitte/EVP und 1 Mitglied FDP.*

Angela Penkov (SP)

Die SP/JUSO-Fraktion möchte Ihnen an dieser Stelle vorschlagen, die Vorlage «Teilrevision der Stadtverfassung – Beschleunigung des Einbürgerungsverfahrens durch die Abschaffung des Bürgerrates» nicht einer Spezialkommission oder einer ständigen Kommission zuzuweisen, sondern direkt im Grossen Stadtrat zu behandeln.

Eine 7-er Spezialkommission scheint uns für die Behandlung dieser schlanken und übersichtlichen Vorlage ein unnötiger Umweg.

Mit der Vorlage zur Beschleunigung des Einbürgerungsverfahrens durch die Abschaffung des Bürgerrates kommt der Stadtrat einem parlamentarischen Auftrag nach. Urs Tanner (parteilos) hat seine Motion zur Abschaffung des Bürgerrates am 22. Juni 2021 – also vor zweieinhalb Jahren – eingereicht und sie wurde mit 22 : 12 Stimmen überwiesen.

Es ist nun also höchste Zeit, diese Vorlage im Rat zu behandeln, dies auch als Zeichen an die Öffentlichkeit. Die Diskussion um eine Beschleunigung des Einbürgerungsverfahrens soll nur einmal geführt werden und allen Schaffhauserinnen und Schaffhauser zugänglich sein, auch jenen, die (noch) keinen CH-Pass besitzen.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit und hoffentlich auch für Ihre Zustimmung für eine Direktzuweisung.

Hermann Schlatter (SVP)

Sie wissen, dass die SVP kritisch ist bei Einbürgerungen und wir sind nach wie vor der Meinung, dass es auch Milizler bei diesen Anhörungen braucht. Das hat sich bis heute bewährt. Heute wird die erste Anhörung durch Vertreter der Exekutive durchgeführt, aber das sind Milizler aus dem Bürgerrat dabei. Wir sind der Meinung, dieses Thema sollte auch in einer Kommission besprochen werden. Allenfalls könnte auch die Sekretärin des Bürgerrats noch dazu eingeladen werden, um den Fraktionen zu erklären, wie das heute bei diesen Beratungen abläuft. Ich bitte Sie beim Vorschlag des Büros, einer 7-er Spezialkommission, zu bleiben. Danke.

Martin Egger (FDP)

Ich mache auch beliebt, das Geschäft einer Spezialkommission zuzuweisen. Wir wissen alle, dass das Thema Einbürgerungen schon immer zu Diskussionen geführt hat. Als ehemaliger Bürgerrat weiss ich von was ich spreche. Ich finde es sehr wertvoll, den Bürgerrat bestehen zu lassen, da es aus meiner Sicht ein sehr wichtiges Gremium ist und vor diesem Hintergrund würde ich beliebt machen, dass wir nicht hier eine 36-

er Spezialkommission durchführen, sondern dass wir eine 7-er Spezialkommission als vorberatende Kommission einsetzen. Besten Dank.

Urs Tanner (parteilos)

Es gibt sowieso eine 36-er Spezialkommission. Die Erfahrung der Bildungskommission zeigt ein bisschen, dass man alles doppelt und dreifach diskutiert. Sie wissen alle genau, dass die Meinungen gemacht sind. Das kann man doch direkt im Grossen Stadtrat diskutieren. D.h. nicht, dass man nicht gegen diese Idee sein kann, da habe ich nichts einzuwenden. Wenn wir das jetzt verludern und ewig keinen ersten Termin für eine Spezialkommission findet und dann gibt es noch drei Sitzungen, dann müssen wir im Januar 2025 erneut den Bürgerrat wählen. Das wäre wirklich absurd. Gehen Sie dem schlanken Beispiel unseres Ratspräsidenten vor, der mit der Traktandierung und der Bereiterklärung der Geschäfte etwas Tempo macht. Hier ist der Diskurs in einer langen Sitzung nicht ausgeschlossen, aber den Link über einer Spezialkommission mit mehreren Sitzungen bis zu den Sommerferien sehe ich nicht als notwendig an. Danke.

Abstimmung (Abstimmung Nr. 1):

7-er Spezialkommission: 15 Stimmen

Antrag der SP-Fraktion auf eine direkte Behandlung im Grossen Stadtrat: 17 Stimmen

Enthaltungen: 2 Stimmen

Die Vorlage wird somit mit 17 : 15 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, direkt dem Grossen Stadtrat zugewiesen.

- die Vorlage des Stadtrats vom 12. Dezember 2023: Kinder- und Jugendzentrum im ehemaligen Froebelschen Kindergarten der **Bildungskommission** zuzuweisen. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
- die Vorlage des Stadtrats vom 12. Dezember 2023: Einführung von Betreuungsgutscheinen in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Schaffhausen der **Bildungskommission** zuzuweisen. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt und in den Medien publiziert. Wird dazu das Wort verlangt? Das ist nicht der Fall. Die Traktandenliste gilt somit als genehmigt.

Traktandum 1 Ersatzwahl in die Baufachkommission

Ratspräsident Stephan Schlatter (FDP)

Mit Schreiben vom 18. Januar 2024 habe ich, Stephan Schlatter (FDP), meinen sofortigen Rücktritt aus der Baufachkommission bekannt gegeben. Wir müssen daher heute eine Ersatzwahl für den frei gewordenen Sitz in der Kommission durchführen.

Bisher liegt mir folgender Wahlvorschlag vor:

- **Grossstadtrat Ibrahim Tas (FDP)**

Werden weitere Wahlvorschläge gemacht? Wenn nein schlage ich Ihnen vor, eine Stille Wahl gemäss Art. 66 der Geschäftsordnung durchzuführen. Gibt es hierzu einen Gegenantrag?

Wenn nicht, dann **erkläre ich Grossstadtrat Ibrahim Tas (FDP) als gewählt**. Ich wünsche dem Neugewählten gutes Gelingen, Mut und Innovation die Bauvorhaben der Stadt noch enger zu begleiten.

Das Geschäft ist somit erledigt.

**Traktandum 2 Vorlage des Stadtrats vom 15. August 2023:
Gewässerräume und Gefahrenkarte, Festsetzung**

Jeanette Grüninger (SP)**Bericht aus der
Baufachkommission**

Ich vertrete heute Markus Leu (SVP) und lese seinen Kommissionsbericht vor.

Es freut mich, Ihnen von den Beratungen aus der Baufachkommission über die erwähnte Vorlage zu berichten.

Zuerst gilt es unseren Dank an Stadträtin Dr. Katrin Bernath sowie an den Bereichsleiter Stadtplanung, Marcel Angele und den Projektleiter Stadtplanung Silvan Wyss auszusprechen, für die gute Vorstellung der Vorlage, sowie für die kompetente Beantwortung unserer Fragen.

Wie im Kommissionsbericht beschrieben, berieten wir diese Vorlage an den Sitzungen vom 20. September 2023 und 25. Oktober 2023 ausführlich und abschliessend.

Bei der Vorstellung dieser Vorlage wurden diverse Fragen gestellt, welche alle zu unserer vollsten Zufriedenheit beantwortet wurden.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass es sich bei der Festsetzung der Gewässerräume um den Vollzug von Bundesrecht handelt. Mit diesem Vollzug werden nun die vom Bund auferlegten provisorischen Gewässerräume den örtlichen Gegebenheiten angepasst, mit dem Ergebnis, dass die Gesamtfläche aller Gewässerräume in der Bauzone um 26% verkleinert werden konnten. Mit der

definitiven Festsetzung der Gewässerräume ändert sich rechtlich für die Grundeigentümer nichts, da die vom Bund auferlegten provisorischen Gewässerräume schon mit der Festsetzung in Rechtskraft getreten sind.

Das Erstellen der Gefahrenkarte liegt in der Hoheit des Kantons. Mit der Festsetzung dieser Karte wird Kantonsrecht umgesetzt. Diese Umsetzung hat den Vorteil, dass die Gefahrengebiete klar ausgewiesen sind und bringt der Baupolizei Rechtssicherheit für die Baubewilligungen mit sich. Diese Gefahrenkarte ist eine dynamische Karte, welche nach umgesetzten Hochwasserschutzmassnahmen wieder überarbeitet werden muss. Eine solche Überarbeitung erfolgt circa alle zehn Jahre durch den Kanton.

Die Zonenplanänderung gab nicht viel zu diskutieren, da mit dieser eine Altlast oder besser gesagt ein Fehler korrigiert wird.

Bei der Eintretensdebatte wurde festgestellt, dass es sich bei dieser Vorlage um die Umsetzung von übergeordnetem Recht handelt. Bei den Gewässerräumen wurde dem Stadtrat und der Verwaltung gedankt, für die gute Ausnützung des Spielraumes bei der Umsetzung.

So sind wir dann einstimmig auf diese Vorlage eingetreten.

Bei der Detailberatung gab es keine Fragen mehr, da alle vorgängig schriftlich an den Stadtrat eingereicht und vor der Eintretensdebatte beantwortet wurden.

Geschätzte Grossstadträtinnen und -räte, die Baufachkommission empfiehlt Ihnen mit 6 : 0 Stimmen, bei einer Abwesenheit, auf diese Vorlage einzutreten und ihr unverändert zuzustimmen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Jeanette Grüninger (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

Die SP/JUSO-Fraktion hat die Vorlage diskutiert und zur Kenntnis genommen und wird Ja stimmen. Danke.

Dr. Bernhard Egli (GLP)

glp/Grüne/Junge Grüne/Die Mitte/EVP-Fraktionserklärung

Um die riesige Spannung aufzulösen, die glp/Grüne/Junge Grüne/Die Mitte/EVP-Fraktion unterstützt die Vorlage mit den fünf Anträgen.

Es ist ein umfangreiches Geschäft, wo wir aber als Grosser Stadtrat gar nicht viel zu diskutieren haben. Deshalb nur ein paar kurze Statements.

Aufgrund der Gewässerschutzverordnung des Bundes müssen, respektive besser dürfen die Gemeinden die Gewässerräume auf ihrem Gebiet in gewissem Rahmen selber definieren – das ist gut so. Allerdings hat der Bund vorausgesehen, dass dieser Prozess aufwändig und langwierig sein wird. Deshalb hat er provisorische Gewässerräume mit einer generellen Breite von 16 Meter in Rechtskraft gesetzt, gültig solange bis die Gemeinde ihre eigenen Gewässerräume definiert hat. Die Gewässerräume dienen dem Schutz der Gewässer und lassen in der Regel keine Bauten darin zu.

Die Stadtverwaltung hat jahrelang daran gewirkt und gute Arbeit geleistet. Ich habe mir alle Gewässerabschnitte mit den neuen Gewässerräumen angeschaut und kritisch

geprüft. Innerorts werden die Räume auf die gesetzliche Mindestbreite von 11 Meter und ausserorts auf 13 Meter festgelegt. Mit der Einführung der definitiven Stadtschaffhauser Gewässerräume wird die Fläche gegenüber den provisorischen Massen des Bundes um 26 Prozent verringert. Dies ist okay, werden doch mit zu grossen Gewässerräumen andere Nutzungen verhindert, wie Bauen und Lebensmittelproduktion in der Landwirtschaft. Übrigens werden im Waldareal keine Gewässerräume ausgeschieden, denn dort darf man ja sowieso nicht bauen und «Härdöpfele» ist auch nicht gestattet.

Noch zwei Punkte: Die Grundlagenkarte mit der Ausscheidung der Gewässer liegt in der Hoheit des Kantons. Auch die Gefahrenkarte, welche Auswirkungen auf bauliche Hochwasserschutzmassnahmen hat, wird vom Kanton geführt.

Das wäre alles; wir stimmen der Vorlage zu.

Sandra Schöpfer (EDU)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

Es freut mich Ihnen die Fraktionsmeinung der SVP und EDU zur Vorlage des Stadtrates vom 15. August 2023 «Gewässerräume und Gefahrenkarte, Festsetzung» vorzutragen.

Als erstes möchte ich Markus Leu (SVP) danken, der jetzt die Bergluft geniesst und vielleicht im Livestream zuschaut, für die speditive Leitung der Sitzungen der Baufachkommission. Ein weiterer Dank gehört den beiden Vertretern der Stadtplanung Silvan Wyss und Marcel Angele sowie der Stadträtin Frau Dr. Katrin Bernath, welche uns die Vorlage mit einer verständlichen Präsentation in der Kommission vorgestellt und all unsere Fragen beantwortet haben, sowie Sandra Ehrat für die Protokollführung. Ein weiterer Dank geht an meine Kommissions-Kolleginnen und -Kollegen für die gute Zusammenarbeit.

Wir haben diese Vorlage in unserer Fraktion zweimal diskutiert, auch wenn es gar nicht so viel zu diskutieren gab.

Bei uns in der Fraktion ist klar, dass mit dieser Vorlage die Festsetzung der Gewässerräume ein Vollzug des Bundes ist. Trotz den engen Vorgaben von oben diktiert, ist es der Stadtplanung gelungen, den engen Spielraum positiv auszunutzen und den gegebenen Situationen anzupassen. Dieses Vorgehen haben wir ästümiert.

Das gleiche gilt für die Überarbeitung und Festsetzung der Gefahrenkarte, welche dem Kanton untersteht und wir darüber nicht viel einwenden können. Die Gefahrenkarte dient den Planern, die richtigen Massnahmen zu treffen. Hochwasser und Hangrutsche kann unsere Parteienlandschaft nicht verhindern, doch wir können uns mit entsprechenden Bauten und richtiger Planung davor schützen, um mindestens den Schaden gering zu halten. Als Christ würde ich da fragen: «*Hast du dein Haus auf Fels oder auf Sand gebaut?*»

Unsere Fraktionsmitglieder werden dieser Vorlage vermutlich einstimmig zustimmen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Ibrahim Tas (FDP)**FDP-Fraktionserklärung**

Ich darf Ihnen die Fraktionsmeinung der FDP Freisinnigen zur Vorlage «Gewässerräume und Gefahrenkarte, Festsetzung» vortragen.

Die Vorlage ist ein Nachvollzug von Vorschriften des Bundes und des Kantons. Wir danken allen Beteiligten für die Vorarbeit und den grossen Aufwand, um die Gewässerräume so festzuhalten.

Wir freuen uns, dass die Gewässer nun klar definiert und kartiert sind. Wir freuen uns weiter, dass die Gewässerräume nun kleiner festgelegt wurden, als dass sie in der Übergangsphase waren.

Wir stimmen als FDP dieser Vorlage einstimmig zu. Danke.

SR Dr. Katrin Bernath**Stellungnahme des Stadtrats**

Beim vorliegenden Geschäft geht es um planerische Grundlagen, die für den Hochwasserschutz und für den Gewässerschutz von Bedeutung sind. Die Vorlage ist ziemlich kurz, die Beilagen dazu aber sehr umfangreich und das Ergebnis einer mehrjährigen Arbeit.

Bei der Beratung in der Baufachkommission konnten wir die Hintergründe erläutern und auch Fragen zu einzelnen Grundstücken beantworten. Ich bedanke mich bei der Sprecherin der Baufachkommission für die Vorstellung der Vorlage und beim heute entschuldigten Präsidenten für die Verfassung des Kommissionsberichts.

Die Vorlage umfasst drei Themen, zu denen ich kurz die wichtigsten Punkte erläutern möchte.

1. Gewässerräume

Die Gewässerräume dienen

- der langfristigen Gewährleistung der natürlichen Funktionen der Gewässer,
- dem Schutz vor Hochwasser
- und der Gewährleistung der Gewässernutzung.

Grundsätzlich gilt in Gewässerräumen ein Bauverbot, Ausnahmen sind in der Gewässerschutzverordnung (GSchV) definiert. Zudem muss der Gewässerraum extensiv genutzt werden; es dürfen keine Dünge- oder Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden.

Aktuell gelten bei allen Gewässern in der Stadt Schaffhausen die Gewässerräume nach den Übergangsbestimmungen der eidgenössischen GSchV.

Mit der Festsetzung der definitiven Gewässerräume erfüllen wir den Auftrag des Bundes. Die heute rechtsgültigen Übergangsbestimmungen werden damit ersetzt.

Für die Ausscheidung der Gewässerräume hat der Bund generelle Grundsätze und Rahmenbedingungen festgelegt. Dort, wo es innerhalb dieser Rahmenbedingungen einen Spielraum gibt, wurde dieser gemäss den folgenden Zielen genutzt:

- dem Gewässer wird der notwendige Raum zugesichert, insbesondere dort, wo das ökologische Potenzial hoch ist,

- die Siedlungsentwicklung nach innen wird nicht eingeschränkt oder gar verhindert, d.h. im bebauten Gebiet werden Gewässerräume zurückhaltend ausgeschieden,
- und die Gewässerräume ausserorts werden mit der landwirtschaftlichen Gesetzgebung abgestimmt, damit die Vorgaben kongruent sind.

Die Grundlagen und das Vorgehen bei der Ausscheidung der Gewässerräume sind im Planungsbericht ausführlich erläutert. Das ist eine der Beilage zur Vorlage.

Die neuen Bestimmungen zu den Gewässerräumen werden in der Bauordnung im Artikel «Gewässer» festgehalten (Art. 51 BauO Stadt SH bzw. Art. 47 BauO Hemmental).

Die Abmessungen der Gewässerräume werden in Plänen für die einzelnen Gewässerabschnitte festgehalten.

Der Entwurf wurde öffentlich aufgelegt und in diesem Rahmen haben wir zu Informationsveranstaltungen eingeladen. Insgesamt sind nur wenige Einwendungen eingegangen. Diese wurden sorgfältig geprüft und der Umgang damit ist im Planungsbericht zum Einwendungsverfahren dokumentiert. Dies ist eine weitere Beilage zur Vorlage.

2. Gefahrenkarte

Die Gefahrenkarte zeigt, wo welche Risiken bezüglich Hochwasser bestehen. Die vom Kanton erarbeitete Gefahrenkarte ist bereits heute im GIS aufgeschaltet und sie ist behördenverbindlich. Gleichzeitig mit den Gewässerräumen soll die Gefahrenkarte nun im Zonenplan und in der Bauordnung grundeigentümerverbindlich festgesetzt werden

Die Bauordnungen der Stadt Schaffhausen und von Hemmental werden mit einem neuen Artikel «Naturgefahrenzone» ergänzt (Art. 50a bzw. 54a).

3. Zonenplanänderung

Der dritte Teil der Vorlage ist eine kleine Zonenplanänderung in Herblingen. Dabei geht es um eine Bereinigung für ein Grundstück von circa 150 m². Dieses liegt heute in der Gewässerzone; es handelt sich aber um eine Zufahrt zu einer Liegenschaft. Deshalb wird diese in die Strassenzone überführt.

4. Fazit

Wie einleitend festgehalten, werden mit der Vorlage planerische Grundlagen festgelegt, die für den Hochwasserschutz und den Gewässerschutz wichtig sind. Das Vorgehen orientiert sich an übergeordneten Vorgaben und die vorliegenden umfassenden Dokumente wurden in einem sorgfältigen Prozess erarbeitet.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen bedanken, die zum heute vorliegenden Ergebnis beigetragen haben. Das sind sowohl intern bei der Stadtplanung die frühere Projektleiterin, natürlich der Leiter, der heutige Projektleiter und wir hatten externe Unterstützung.

Ich freue mich, wenn heute ein wichtiger Schritt in diesem Prozess abgeschlossen werden kann. So bedanke ich mich für die positiven Aufnahmen in den Fraktionen und bitte Sie im Namen des Stadtrats, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen zuzustimmen.

DETAILBERATUNG

Der **Ratspräsident Stephan Schlatter (FDP)** stellt fest, dass sich die Wortmeldungen zum Eintreten erschöpft haben. Ein Antrag auf Nicht-Eintreten ist nicht gestellt worden. **Somit ist Eintreten beschlossen.**

Bemerkungen des Ratspräsidenten zum weiteren Vorgehen:

Wir kommen zur Detailberatung.

Ich bitte die **1. Vizepräsidentin, Angela Penkov (SP)**, die Vorlage des Stadtrats vom 15. August 2023 betreffend Gewässerräume und Gefahrenkarte, Festsetzung, die Bauordnung, synoptische Darstellung, die Zonenplanänderung Nr. 25 Gewässerzone – Strassenzone (GB Nr. 20140) und die Übersicht Gewässerraum Zonenplan vom 25. April 2023 sowie den Bericht der Baufachkommission vom 29. November 2023 seitenweise bis zu den Anträgen zu verlesen.

Die **1. Vizepräsidentin, Angela Penkov (SP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 15. August 2023 betreffend Gewässerräume und Gefahrenkarte, Festsetzung seitenweise die Seiten 1 bis 10, die Bauordnung, synoptische Darstellung die Seiten 1 bis 6, die Zonenplanänderung Nr. 25 Gewässerzone – Strassenzone (GB Nr. 20140) und die Übersicht Gewässerraum Zonenplan vom 25. April 2023 sowie den Bericht der Baufachkommission vom 29. November 2023, seitenweise die Seiten 1 bis 3.

Die Beilagen 5 bis 8 lagen in Papierform bei der Stadtplanung und im Sekretariat des Grossen Stadtrats auf und man konnte Einsicht nehmen. Wir werden diese hier nicht einzeln verlesen, sonst wären wir morgen noch hier. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 15. August 2023 betreffend Festsetzung Gewässerräume und Gefahrenkarte sowie vom Bericht der Baufachkommission vom 29. November 2023. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Planungsbericht nach Art. 47 RPV vom 25. April 2023 und genehmigt die Festsetzung der Gewässerräume. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
3. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Anpassung der Bauordnung gemäss Beilage 1 zur Vorlage. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
4. Der Grosse Stadtrat stimmt der Zonenplanänderung Nr. 25 «Gewässerzone Strassenzone (GB Nr. 20140)» zu. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
5. Die Ziffern 2 und 3 dieses Beschlusses unterstehen nach Art. 25 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 2)

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 15. August 2023: Gewässerräume und Gefahrenkarte, Festsetzung und den Bericht der Baufachkommission vom 29. November 2023 in der Schlussabstimmung mit 34 : 0 Stimmen gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 3	Postulat von Till Hardmeier (FDP) vom 4. Juli 2023: Strom fürs Schaffhauser Volk - in lokaleren und günstigeren Strom investieren anstatt Millionen ins Ausland schicken
---------------------	---

Till Hardmeier (FDP)**Begründung**

Ich danke dem Stadtrat für die Ausführungen und die Entgegennahme.

Ich möchte heute Abend noch etwas genauer verstehen, wie SH POWER mit dem Rahmenkredit arbeitet und wo die Reise hingehen kann.

Die Strompreisentwicklung ist ziemlich steil: Der Normaltarif + 74% und beim Niedertarif + 96% Anstieg seit Ende 2022 in meinem Haushalt. Unser Haushalt kann das verkraften, andere schmerzt es mehr. Es hat mich aber zum Nachdenken angeregt.

Wir sind ja rund zur Hälfte am Kraftwerk Schaffhausen beteiligt und erhalten den Strom etwa zu den Produktionskosten. Wir sind weder von Kraftwerksanierungen im Ausland, noch von Öl, Kohle und Gaspreisen noch von Stromhändlern abhängig. Der Rhein rauscht – mal mehr und mal weniger – aber er rauscht die Turbinen hinunter.

Die Kostensteigerungen kommt also vom zugekauften Strom und muss dementsprechend sehr viel höher sein, als dass ich bei mir ausgerechnet habe. Damit ist der Schluss einfach: Weniger teuer vom Ausland zukaufen und mehr selber lokal produzieren. So ist dieser Vorstoss entstanden. In der Stellungnahme des Stadtrats steht, *«dass nicht davon ausgegangen werden kann, dass lokaler Strom günstiger ist»*.

Das bringt mich zu einer Feststellung: Wir sollten nicht sofort und um jeden Preis aus einer Investition aussteigen – es muss uns schon etwas bringen. Entweder müssen wir günstigeren Strom produzieren, einen Verkaufserlös oder sonst einen klaren Vorteil. Schlussendlich ist es unser Volksvermögen. Wir haben hier 25 Mio. Franken investiert und es soll den Einwohnern der Stadt Schaffhausen einen Nutzen bringen.

Und damit komme ich zur ersten Frage: Beziehen wir denn all den Strom aus der Swissspower-Beteiligung für den Verkauf in unserem Netz? Wir können ja, aber wir müssen nicht. Und die Anschlussfrage ist dann: Bezahlen wir Marktpreise oder haben wir als Swissspower-Aktionäre bessere Preise?

Der Rahmenkredit von 25 Mio. Franken ist unser Volksvermögen. Wenn das Geld auf

zehn oder mehr Jahre angelegt würde, bekämen wir 2% bis 4% Zins, das ist 0.5 bis 1 Mio. Franken im Jahr. Das ist die finanzielle Messlatte für den Nettonutzen, den wir mit den Beteiligungen erwirtschaften müssen. Das können Dividenden sein, Margen auf dem verkauften Strom oder Wertsteigerungen der Beteiligungen. Oder aber günstigerer Strom. Denn der Kredit soll ja den Einwohnern der Stadt dienen, sie verzichten auf 25 Mio. Franken und müssen dafür einen Vorteil spüren.

Es ist richtig, dass es vor zehn Jahren nicht viele lokale Projekte gab. Inzwischen hat sich die Technik entwickelt. Deshalb möchte ich die Frage nach möglichen Projekten stellen: Welche Projekte oder Technologien dienen dem Zweck und sind realisierbar? Gibt es hierzu etwas mehr Informationen als im Bericht?

Ich danke für die Diskussion dieses Themas. Die Fraktion steht hinter dem Postulat, meldet sich aber bei Bedarf noch separat.

Ratspräsident Stephan Schlatter (FDP)

Der Stadtrat hat bereits eine schriftliche Stellungnahme zuhanden des Grossen Stadtrats abgegeben.

Schriftliche Stellungnahme des Stadtrats vom 28. November 2023

Postulat Till Hardmeier, «Strom fürs Schaffhauser Volk – in lokaleren und günstigeren Strom investieren anstatt Millionen ins Ausland schicken» (Nr. 15/2023)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 3. Juli 2023 hat Grossstadtrat Till Hardmeier (FDP) ein Postulat zum Thema der Beteiligungen von SH POWER aus dem Rahmenkredit für erneuerbare Energien eingereicht.

Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung:

Mit der Vorlage des Stadtrats vom 29. November 2011 betreffend Rahmenkredit für erneuerbare Energien von 25 Millionen Franken wurde ein Finanzierungsinstrument zum Bau von oder zur Beteiligung an Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbaren Quellen geschaffen und vom Grossen Stadtrat und der Stimmbevölkerung genehmigt. Damit soll SH POWER die Eigenproduktionsrate erhöhen. Das Instrument des Rahmenkredits ist nötig, um die dafür benötigten Beteiligungen eingehen zu können, da attraktive Beteiligungsmöglichkeiten bei zügig realisierbaren Anlagen im Markt begehrt sind und meist nur kurze Zeit zur Verfügung stehen. Mit dem Rahmenkredit sollten neben Projekten im Inland explizit auch solche im Ausland ermöglicht werden, die Möglichkeit eines physikalischen Imports vorausgesetzt. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass elektrische Energie physikalisch betrachtet nicht direkt von einem spezifischen Produzenten zu einem spezifischen Abnehmer transportiert wird, sondern in ein Gesamtsystem eingespeist und aus diesem bezogen wird. Die bisher aus dem Rahmenkredit getätigten Investitionen befinden sich alle an Standorten, welche über das Stromnetz mit der Schweiz verbunden sind. Das Stromnetz in Europa ist ein Verbundnetz, weshalb auch

der Aufbau der Produktion aus erneuerbarer Energie in Nachbarländern eine sinnvolle Massnahme darstellt.

SH POWER hat seither 11.9 Mio. Franken in die Schweizer Firma Swissspower Renewables AG mit Sitz im Kanton Zug und Beteiligungen in Europa, 3.9 Mio. Franken in die in Schaffhausen ansässige Etawatt AG und 0.5 Mio. Franken in die Hegauwind GmbH mit Sitz im grenznahen Tengen investiert (alle Beträge gerundet). Weitere 4.6 Mio. Franken sind für den Windpark Chroobach sowie eine Anlage der Hegauwind GmbH reserviert. Darüber hinaus hat SH POWER 2.0 Mio. Franken in Photovoltaikanlagen vorwiegend im Stadtgebiet Schaffhausen investiert. Die Berichterstattung der Verwendung des Rahmenkredits ist gewährleistet und erfolgt jährlich über den Verwaltungsbericht der Stadt.

Bei der Verwendung des Rahmenkredits war SH POWER immer bemüht, wenn möglich in lokale Projekte zu investieren. Davon gab und gibt es jedoch nicht annähernd genügend, um die Eigenproduktionsrate signifikant zu steigern und die Mittel des Rahmenkredits den Zielen entsprechend einzusetzen. Dies gilt insbesondere auch für die lokale Windkraftnutzung, welche zwar technisch und wirtschaftlich sinnvoll und dem saisonalen Ausgleich und der Versorgungssicherheit zuträglich ist, das vorhandene Potenzial jedoch nicht einmal annähernd ausschöpfen kann. Die deshalb benötigten Beteiligungen im benachbarten Ausland ist SH POWER über die Swissspower Renewables AG eingegangen. Die Swissspower Renewables AG ist eine von Schweizer Stadtwerken gegründete Beteiligungsgesellschaft mit Sitz in Zug, welche in Anlagen zur Produktion von erneuerbarer Energie investiert. Die Gesellschaft ist auf Onshore-Wind- und Wasserkraft im europäischen Raum fokussiert und betreibt aktuell 39 Wasserkraftwerke und 26 Windparks in Italien und Deutschland, also «bewährte Technologien», wie sie im Postulat gefordert werden.

All diese Investitionen in Produktionsanlagen für erneuerbare Energien haben den Zielen des Rahmenkredits gedient und zudem einen Beitrag zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 sowie den energie- und klimapolitischen Zielen der Stadt Schaffhausen geleistet. Mit einer Beschränkung auf lokale Investitionen wäre dies aufgrund der fehlenden Verfügbarkeit bzw. Realisierbarkeit von Projekten nicht möglich gewesen und der Rahmenkredit wäre weitgehend «unangetastet» und ohne realisierten Nutzen geblieben.

Entgegen der Formulierung des Postulats kann nicht davon ausgegangen werden, dass lokale Stromproduktion grundsätzlich günstiger ist bzw. zu günstigeren Strompreisen führt. Auch leisten Produktionsanlagen im Ausland ebenso einen Beitrag zur Versorgungssicherheit, da der Strommarkt ein stark vernetztes, gesamteuropäisches System ist. Bei einer Energiemangellage können keine lokalen Stromsysteme «ausgeschieden» werden, zumal in einem solchen Fall auf schweizerischer Ebene ohnehin die OSTRAL die Kontrolle über die Verteilung übernehmen würde. Die Forderung des Postulats, auf internationale Beteiligungen zu verzichten, leistet deshalb in der Praxis keinen grösseren Beitrag zu den im Postulat dafür festgehaltenen Zielen (Versorgungssicherheit, tiefere Preise, bewährte Technologien) als die bisherige Strategie. Aufgrund der ausbleibenden Investitionen wäre sogar das Gegenteil der Fall.

Zudem ist das Postulat auch aus demokratischer Sicht heikel, weil es dem definierten Verwendungszweck eines von der Stimmbevölkerung beschlossenen Rahmenkredits widerspricht. Gerade die Swissspower Renewables AG, auf welche das Postulat primär

abzielt, wird in der Vorlage zum Rahmenkredit als wichtiger Beweggrund und Zweck erwähnt.

Der Stadtrat hegt jedoch Verständnis für die Anliegen der Postulanten: Gerade in Zeiten drohender Energiemangellagen ist das Thema der Stromversorgungen vielen Menschen «näher» und auch emotionaler geworden. Lokale Produktionsanlagen vermitteln eine gewisse Sicherheit – der Wassermangel in Norditalien und die damit gesunkenen Produktionskapazitäten bei den entsprechenden Beteiligungen könnten diese Wahrnehmung verstärken.

Es ist absehbar, dass die Swisspower Renewables AG per Ende 2023 aufgrund stark gestiegener Zinsen und den Produktionseinbussen wegen der lang anhaltenden Trockenheit sowie des schwachen Euro-Wechselkurses eine Wertberichtigung auf einem Teil des Wasserkraft-Portfolios in Norditalien vornehmen wird, wobei die finalen Werte erst nach Jahresabschluss 2023 im Laufe des Frühjahrs 2024 vorliegen werden. Die Strombezüger von SH POWER werden von der Wertberichtigung auf dem norditalienischen Hydro-Portfolio indes nicht betroffen sein, das heisst diese wirkt sich nicht auf den Strompreis aus. Bei dieser Wertberichtigung handelt es sich um einen Buchverlust (Vergangenheitsbetrachtung). Eine Bewertung der Swisspower Renewables AG aus Marktsicht würde die Zukunft, also auch die Pipeline der erfolgreich laufenden Projekte mitberücksichtigen und so einen höheren Wert erreichen.

Die Produktion erneuerbarer Energien geht immer mit gewissen unplanbaren Risiken einher – sowohl im Ausland wie im Inland. Dennoch bietet die erwartete Wertberichtigung einen Anstoss, um die Beteiligungsstrategie zu überprüfen und eine stärkere Fokussierung auf lokale Produktionsanlagen in Erwägung zu ziehen.

Ein kurzfristiger Verkauf der bestehenden Beteiligungen macht nicht nur aus den genannten Gründen (zu verfolgende Ziele des Rahmenkredits, Verfügbarkeit von Alternativen, demokratiepolitische Überlegungen etc.) – sondern auch aus wirtschaftlicher Sicht keinen Sinn, denn bei einem Verkauf müsste der dafür geeignete Zeitpunkt gewählt werden, um einen möglichst guten Preis zu erzielen.

Mittel- bis langfristig ist der Stadtrat aber bereit, den Fokus noch stärker auf lokale Produktionsanlagen zu legen, sich für deren Verfügbarkeit einzusetzen und wenn immer möglich diese an Stelle von Investitionen im Ausland zu bevorzugen. Sei dies bei neuen Investitionen oder, wenn wirtschaftlich opportun, auch im Rahmen eines Verkaufs bestehender Beteiligungen. Es sind diverse PV-Projekte auf städtischen Liegenschaften in der Pipeline wie z.B. beim neuen Werkhof SH POWER im Schweizersbild. Das Postulat als politischer Auftrag kann dem Stadtrat bei diesen Bemühungen den Rücken stärken, gerade im Hinblick auf die lokale Umsetzung der energie- und klimapolitischen Ziele der Stadt Schaffhausen. Zudem können lokale Investitionen auch eine lokale Wertschöpfung schaffen, was aus volkswirtschaftlicher Sicht sinnvoll ist.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen ist der Stadtrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen, dies im Sinne eines mittel- bis langfristigen Prüfauftrags und nicht als kurzfristige Handlungsanweisung.

Stadtpräsident Peter Neukomm**Ergänzungen zur schriftlichen
Stellungnahme des Stadtrats**

Ich hoffe, dass Sie die schriftliche Stellungnahme des Stadtrats zum Postulat Hardmeier lesen konnten, das wir entgegennehmen möchten.

Ich werde diese Stellungnahme noch etwas ergänzen mit Blick auf die Fragen, die jetzt gestellt worden sind. Ich gehe grundsätzlich davon aus, dass die Stellungnahme sonst bekannt ist.

Fakt ist, dass es einen Auftrag der Stimmbevölkerung aus dem Jahre 2012. Dieser deckt die Beteiligungen ausländischen erneuerbaren Stromproduktionen ab und erwähnt im Abstimmungsmagazin sogar die Swisspower Renewables als Investitionsinstrument für Projekte im Ausland. Damals ging es natürlich nicht primär darum an billigen Strom heranzukommen, sondern es ging darum den Beitrag an erneuerbarem Strom zu erhöhen. Ich komme darauf zurück.

Die Beteiligung an das SPRAG war ein zentraler Bestandteil der Argumentation damals für den Rahmenkredit. Dem Rahmenkredit hat die Stimmbevölkerung damals mit 9'595 zu 3'170 Stimmen sehr klar zugestimmt. Diese Investitionen waren demokratisch hoch legitimiert. Es wäre deshalb heute demokratiepolitisch nicht ganz einfach zu begründen, warum diese nun veräussert werden sollen, bevor nicht klar ist, ob das Geld in ebenbürtige inländische Projekte investiert werden könnte.

Warum hat die Stadt in den vergangenen Jahren in ausländische Anlagen für erneuerbaren Strom investiert? Grund für diese Auslandsinvestitionen war vor allem die Tatsache, dass es in unserem Land viel zu wenig Möglichkeiten zur Erhöhung der Produktion von erneuerbarem Strom gab. Die Hürden waren bis dato viel zu hoch. Der Windpark Rohrbach als gutes Beispiel dafür. Die Planung startete zeitgleich mit dem Windpark Verenafohren, an dem wir uns auch beteiligt haben. Diese produziert seit Juni 2017, schon seit über 6 Jahren sauberen Strom für fast 38'000 Personen. Sie sehen hier, wie Geschwindigkeit einfach zu langsam war.

Diese Investments in die Produktion erneuerbaren Stroms in unseren Nachbarländern dienen primär den energie- und klimapolitischen Zielen unserer Stadt und können aber auch wirtschaftlich interessant sein. Darum sind auch institutionelle Anleger der Schweiz in solche Stromproduktionen im europäischen Umland eingestiegen. Weil es sich beim europäischen System um ein Verbundnetz handelt, sind diese Investitionen über die SPRAG auch sinnvoll und leisten auch einen Beitrag an die Stromversorgungssicherheit. Denn wenn die Versorgungssicherheit im europäischen Gesamtsystem verbessert wird, verbessert sich auch die Versorgungssicherheit in der Schweiz.

Ich zitieren: «Jede Kilowattstunde, die in Europa produziert wird, ist hilfreich.» Das sagt Michael Frank, Direktor des Verbandes Schweizerischer Energieversorger VSE. Deshalb haben in den vergangenen Jahren, nicht nur wir, sondern ganz viele andere Kantons- und Stadtwerke wie EKZ, Stadtwerke Winterthur, EWZ, Industrielle Werke Basel oder Energiewasser Bern aber auch die grossen Energieversorger wie AXPO, Alpiq oder BKW im Ausland in erneuerbare Energie investiert.

Ich verweise als Beispiel auf einen Artikel in den SN vom 15. Juli 2023, Seite 11. Der Titel war: «BKW kauft sich bei italienischen Windparks ein.» Das macht Sinn, solange unser Land weiterhin als wichtige Stromdrehscheibe im europäischen System

eingebunden bleibt und dafür braucht es möglichst bald ein Stromabkommen mit der EU. Die Jahresproduktion der ausländischen in neue erneuerbaren Kraftwerke in Schweizer Hand entspricht übrigens inzwischen bereits 30% des jährlichen Schweizer Stromverbrauchs. Dies ist eine Verdoppelung seit 2016. Eine Neuerhebung der Energiezukunft Schweiz AG zeigt, dass Investments in neue erneuerbare Energien für Schweizer Energieunternehmen und institutionelle Anleger im europäischen Ausland weiterhin attraktiver sind als in der Schweiz. Während in der Schweiz die Investitionen in erneuerbare Energien nur leicht steigen, stimmt im europäischen Ausland das Zubautempo, hat sich doch die Produktionskapazität dort seit der ersten Erhebung 2016 mehr als verdoppelt.

Was beim Rahmenkredit etwas missverständlich war, das ist die Formulierung bezüglich der Einschränkung des physikalischen Imports. Wir haben das auch in unserer Stellungnahme erwähnt. Das kann für Laien sehr missverständlich sein und ist zu bedauern, aber für Fachleute war immer klar, was damit gemeint war. Natürlich kann keine direkte Stromleitung von einer Produktionsanlage in unser Versorgungsgebiet und in die Schaffhauser Haushalte gezogen werden, egal, ob diese Produktionsanlage im Ausland oder in der Schweiz steht. Aber die Investitionen in unseren Nachbarländern tragen dazu bei, dass zusätzliche erneuerbare Energie in das europäische Gesamtsystem, zu welchem wir gehören, eingespielen wird.

Dieses Investitionsmodell für ausländische neue erneuerbare Anlagen haben noch unsere Vorgänger im Amt initiiert. Ihre Erwartungen, dass die Investitionen später auch neue Möglichkeiten zur Erhöhung des Versorgungsgrads bringen, werden sich ab 2025 erfüllen. Bisher liefen die Herkunftsnachweise (HKN) in die deutschen Ökobilanzgruppen nach EEG. Da gewisse Fördermodelle nun auslaufen, können wir aufgrund unserer Beteiligungen über die Swisspower Renewables künftig entsprechende Herkunftsnachweise (HKN) erwerben.

Mit den aktuellen Revisionen des Energie- und Stromversorgungsgesetz auf Bundesebene, bekannt unter dem Begriff «Mantelerlass», sollen die Rahmenbedingungen für Investitionen in neue erneuerbare Energien endlich verbessert werden, damit diese schneller und stärker ausgebaut, die Stromversorgungssicherheit erhöht und der Weg zur Erreichung der Klimaneutralität verkürzt werden können.

Dieses soll ab 2025 in Kraft treten, falls das Referendum im Juni erfolglos bleibt. Damit besteht Hoffnung, dass sich die Rahmenbedingungen mittel- bis längerfristig verbessern lassen und Investitionen in neue erneuerbare Energien in der Schweiz umsetzbar und wirtschaftlich attraktiv werden.

Kurzfristige Veräusserungen von Beteiligungen an ausländischen Produktionsanlagen für neue erneuerbare Energien sind deswegen aber weder nötig noch sinnvoll.

Mit dem Mantelerlass wird auch die Durchschnittspreismethode fallen, welche bei unserem Kraftwerkstrom zur Anwendung gelangt, so dass ab 2025 die Zuordnung der Eigenproduktion an die grundversorgten Kunden kommen wird.

Wir können und müssen dann sogar die Eigenproduktion den grundversorgten Kunden zuordnen. Der Einfluss auf die Preise kann aber noch nicht abschliessend beurteilt werden. Eine Preissenkung ergibt sich nicht zwingend, zumal die Frontjahre 2025 bis 2027 bereits mit Teilmengen am Markt, vor allem für Kundinnen und Kunden der Grundversorgung, beschafft worden sind.

Das Problem ist, beim Kraftwerk Schaffhausen, dass es nicht immer dann den Strom liefert, wenn die Haushalte der Grundversorgung in unserer Stadt den brauchen. Wir haben das sehr genau auseinanderdividiert in der GPK und versucht das zu erklären, wie das funktioniert. Es bringt eine Verbesserung, wenn dieser Mantelerlass dann kommt und wir von dieser Durchschnittspreismethode weg können.

Hinzu kommt der Umstand, dass wir unseren Jahresbedarf nur teilweise aus der Eigenproduktion decken können und sicher am Markt noch zusätzliche Mengen kaufen (aber auch verkaufen) müssen. Bei sehr hohen Marktpreisen werden die grundversorgten Kunden aber sicher von der Regelung an gestehungskostennahen Preisen profitieren können. Es gilt sich also für die Zukunft auch Eigenproduktionsanteile zu sichern, beim Solar- und Windstrom genauso, wie beim Strom aus unserem Kraftwerk.

Darum widerspricht es den Interessen der Stadt, höhere Bezugsrechte aus dem Kraftwerk für den Kanton zu fordern. Unser Ziel, bei der Energieversorgung möglichst unabhängig zu werden, war und ist sinnvoll. Dabei muss aber zwischen Eigenproduktionsgrad und Eigenversorgungsgrad unterscheiden werden.

Der Eigenproduktionsgrad gibt Auskunft über die eigene Produktion im Verhältnis zum Absatz im eigenen Netzgebiet. Der Eigenversorgungsgrad über die produzierte und beschaffte Menge im Verhältnis zum Verbrauch im eigenen Netz. Der Eigenversorgungsgrad sollte in der Summe übers Jahr möglichst nahe bei 100% zu liegen kommen. Beim Eigenproduktionsgrad ist eine Steigerung anzustreben, 100% sind aber völlig illusorisch. Wir müssen immer zukaufen. SH POWER macht hier einen super Job. Das haben die vergangenen Jahre gezeigt. Die Preissteigerungen beim Strom im schweizerischen Vergleich, waren immer relativ moderat. Wir haben nie Ausschläge gehabt. Schauen Sie mal in anderen Kantonen, was das zum Teil bezahlt worden ist. Die vorausschauende Beschaffung von SH POWER hat immer sehr gut funktioniert, aber natürlich nichts desto trotz, die Marktpreise haben verrückt gespielt, wir wissen das. Das Kraftwerk hat in dieser Zeit mangels genügend Wasser nicht sehr viel produzieren können. Von dem her gesehen haben wir damals auch einen Mitnahmeeffekt gehabt.

Warum sind wir bereit, das Postulat entgegen zu nehmen? Im Hinblick auf die neuen Entwicklungen, insbesondere einem erfreulichen Solarboom 2023 in der Schweiz und in der Hoffnung, dass der Mantelerlass bei der Volksabstimmung eine Mehrheit finden wird, aber auch in Anbetracht, dass auch in Schaffhausen in den nächsten Jahren mehr in neue erneuerbare Energien investiert wird, nehmen wir den Prüfungsauftrag des Postulats gerne entgegen.

Wie in der schriftlichen Stellungnahme erwähnt, werden wir mit unseren Beteiligungen keine unüberlegten Schnellschüsse machen, denn bei einer allfälligen Umschichtung respektive einer Veräusserung von Beteiligungen an der SPRAG haben wir auch unsere finanzielle Verantwortung der Stadt gegenüber zu wahren.

Ich hoffe, ich konnte die meisten Aspekte beleuchten, sonst kann ich dann nochmals ergänzen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Hermann Schlatter (SVP)**SVP/EDU-Fraktionserklärung**

Unsere Fraktion tat sich schwer bei der Vorberatung dieses Postulats, dies, nachdem der Stadtrat in seiner schriftlichen Stellungnahme grundsätzlich beantragte, das Postulat entgegenzunehmen. Dies zwar nicht mit höchster Priorität, sondern wie er schreibt, als mittel- bis langfristigen Prüfungsauftrag.

Wir wussten natürlich nicht, was Till Hardmeier (FDP) schlussendlich für Fragen stellt. Es war interessant, was Stadtpräsident Peter Neukomm darauf geantwortet hat und diese Informationen hätten wir nicht erhalten, wenn die Diskussion nicht verlangt worden wäre.

Trotzdem finden es einige Fraktionsmitglieder paradox hier nun eine Diskussion zu verlangen, nachdem die vorberatende Kommission zur letzten GO-Revision ausdrücklich nach Möglichkeiten gesucht hat, die Ratsarbeit effizienter zu gestalten. Offen ist, ob diese Fraktionsmitglieder aus diesem Grund nun gegen eine Überweisung stimmen werden oder nicht, anlässlich der Fraktionssitzung war dies noch offen.

Inhaltlich stimmt unsere Fraktion grundsätzlich aber den Forderungen des Postulanten zu, die Mittel des Rahmenkredits möglichst vor Ort einzusetzen um so für unsere Strombezüglerinnen und -bezügler im Versorgungsgebiet von SH POWER eine gesicherte Stromversorgung zu erlangen.

Nachdem der Stadtrat in seiner Antwort bekanntgab, dass die Swisspower Renewables per Ende 2023 aufgrund weltweit stark gestiegener Zinsen und Produktionseinbussen wegen der lang anhaltenden Trockenheit sowie gesunkenem Euro-Wechselkurs eine Wertberichtigung auf einem Teil der Wasserkraftanlagen in Norditalien wohl vorzunehmen haben, erachtet unsere Fraktion den heutigen Zeitpunkt für eine Teilveräusserung unserer Beteiligung als nicht sinnvoll, müsste doch so höchstwahrscheinlich ein effektiver Beteiligungsverlust eingefahren werden. Wird zugewartet ist zu hoffen, dass durch sinkende Zinsen und feuchtere Sommer die Bewertung dieser Beteiligungsanlagen in Norditalien wieder an Wert zulegen werden. Aus diesem Grund erscheint uns ein sofortiger Ausstieg nicht zielführend.

Till Hardmeier (FDP) hat noch gefragt, wie viel investiert sein. Er hat von 25 Mio. Franken gesprochen. Es ist noch nicht der ganze Betrag investiert. 5 Mio. Franken sind noch reserviert für Chroobach, wenn ich das richtig im Kopf haben. Dann wird es so sein, dass wir etwa einen Beteiligungsertrag von 340'000 Franken bis 350'000 Franken in der Vergangenheit schrieben.

Im Postulatstext heisst es *«Mit dem Ziel, die freiwerdenden Mittel für lokale Anlagen mit tieferen Preisen für die SH POWER Kunden zu tätigen.»* Hier haben wir in der Fraktion darüber diskutiert, wie dies zu verstehen ist. Nach unserem Finanzreferenten könnten freiwerdende Mittel durch Beteiligungsverkäufe aber nicht wie beim Rahmenkredit für Land- und Liegenschaftskäufe (RSS 1050.7) direkt durch den Stadtrat, d.h. ohne Kreditbeschluss der zuständigen Instanzen, beschlossen werden, sondern neue Investitionen unterlägen der Zustimmung gemäss Verfassung, d.h. Grosser Stadtrat oder Stimmvolk.

Soweit meine Ausführungen zum Postulat von Till Hardmeier (FDP). Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Lukas Ottiger (GLP)**glp/Grüne/Junge Grüne/Die Mitte/EVP-Fraktionserklärung**

Im Grundsatz haben wir der Stellungnahme des Stadtrats zum Postulat nur wenig hinzuzufügen und hätten den effizienten Weg zur Überweisung des Postulats begrüsst. Nun nutzen wir aber kurz die Gelegenheit auf ein paar Punkte hinzuweisen.

Der Strommarkt funktioniert nach unähnlichen Mustern wie der Finanzmarkt. Erfolgreich und stabil sind die unterwegs, die Chancen und Risiken clever abwägen. Ein erfolgreiches Mittel dazu ist die Diversifikation. *«Man soll nicht alle Eier in einen Korb legen»* das rät wohl jede Anlageberaterin und jeder Anlageberater der Kundschaft.

Diesem Rat ist SH POWER in der Vergangenheit gefolgt und hat in unterschiedlichen Regionen in verschiedene erneuerbare Energien investiert – auch mangels lokaler Möglichkeiten. Dank dem europäischen Verbundnetz sind diese Investitionen sinnvoll und leisten einen wichtigen Betrag zu einem stabilen Strommix aus Erneuerbaren in unserer Region. Diese Diversifikation verringert ein mögliches Klumpenrisiko bezüglich Lieferkapazitäten und Preisschwankungen. Wir bezweifeln nämlich, dass eine rein lokale Produktion immer günstiger wäre – so wie es der Titel des Postulats suggeriert.

Wir wären aber bereit, höhere Produktionskosten zu tragen, wenn es denn in der Region vorwärts gehen würde mit dem Zubau der Erneuerbaren. Leider wird aber die Windenergie in unserem Land blockiert, wo es nur geht und für eine Solaroffensive bei z.B. Landwirtschaftsbetrieben wie in Süddeutschland oder in Vorarlberg fehlt es an der nötigen Netzinfrastuktur und in der Vergangenheit war wohl auch der finanzielle Anreiz dafür zu gering. Ein vom Kanton forcierter Netzausbau auch auf dem Land könnte die lokale Produktion von Solarstrom wohl rasch voranbringen (das Geld dafür wäre ja vorhanden).

Im Zusammenhang mit dem Rahmenkredit erneuerbare Energien wird der Stadtrat auch die Strategie für den lokalen Zubau vorlegen. Daran ändert weder eine Zustimmung noch eine Ablehnung des Postulats etwas. Obwohl wir mit dem Postulanten in einigen wenigen Punkten nicht einig sind, werden wir wohl, im Sinne eines positiven Signals für eine Forcierung der Erneuerbaren in der Region, dem Postulat mehrheitlich zustimmen. Danke.

Severin Brüngger (FDP)**FDP-Fraktionserklärung**

Ich versuche das Konstrukt mit Swissspower Renewables in einfachen Worten zu erklären. Das ist eigentlich ein sehr schlaues Konstrukt und zwar haben sich da alle Städte und Kommunen grosse Ziele gesetzt mit Klimastrategien, wie wir auch. Die städtischen Werke, SH POWER, wollte den Kundinnen und Kunden keinen schmutzigen Strom mehr verkaufen. Man kann gar nicht mehr wählen zwischen grünem und grauem Strom. Das hat man alles abgestellt und zwar mit einem sehr schlaugen Konstrukt und das sind diese Swissspower Renewables.

Das heisst die Kommunen kaufen jetzt Aktien von diesen Swissspower Renewables und diese kauft dann diese Beteiligungen an den Kraftwerken. Wie schon gesagt, da fliesst keine einzige Kilowattstunde Strom von diesen Beteiligungen nach Schaffhausen, sondern nur eine Dividende. Trotzdem rechnen wir, ich glaube 2022 etwa 20 Gigawattstunden Strom, von diesen ausserhalb Swissspower Renewables und

andere an unseren Strommix an. Das ist erstens wichtig, weil wir der Bevölkerung sauberen Strom verkaufen wollen und zweitens wichtig für unsere Klimastrategie. Deshalb brauchen wir diese 20 Gigawattstunden.

Der gesamte Stromkuchen in Schaffhausen ist etwa 180 Gigawattstunden, also etwas mehr als 10% nehmen wir von diesen Beteiligungen. Meiner Meinung nach ist das etwas Greenwashing, weil der Strom nicht wirklich zu uns kommt und ich weiss ehrlich gesagt, auch aus Transparenzgründen, wie viele Leute diese Kilowattstunden für ihren Strom als grün kaufen. Wenn ich in der Grünen Fraktion wäre, dann würde ich mich sehr dafür interessieren, ob das Greenwashing ist oder nicht. Ich persönlich akzeptiere das mehr oder weniger mit diesem Stromsee, wo jeder etwas rauszieht. Ich finde das jedoch ein krasses Greenwashing. Ich würde da keinen Franken mehr investieren, vor allem mit der grünen Brille auf.

Wahrscheinlich können wir diese Position tatsächlich nicht so schnell veräussern, weil wir Riesenverluste schreiben würden (Wer trägt die Verantwortung?). Es ist ja nicht nur, dass Abschreibungen gemacht werden müssen, denn auch der Eurokurs war wahrscheinlich 1.20 Franken, jetzt ist er noch bei 95 Rappen.

Diese Swissspower Renewables Beteiligung im Ausland für eine Stadt ist nur dafür da, die Klimabilanz zu schönigen und den Kunden schönen und sauberen Strom anzudrehen, aber es bringt sonst niemandem etwas. Ich finde wir sollten da nicht weiter investieren und wenn möglich das veräussern. Herzlichen Dank.

Thomas Weber (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

Die SP/JUSO-Fraktion stützt die Stossrichtung des Postulats «Strom fürs Schaffhauser Volk». Die SP/JUSO-Fraktion befürwortet ebenso, dass zukünftige Investitionen in die Produktion von erneuerbarem Strom regional zu tätigen sind – je lokaler desto besser.

Dies insbesondere auch aus dem Grund, dass das Produktionspotential auch regional noch bei weitem nicht ausgeschöpft ist und generell zukünftige Investitionsmittel auch für andere kapitalintensive Projekte zur Versorgungssicherheit genutzt werden können oder vielleicht sogar müssen, beispielsweise die Wärmeverbunde.

Eine zwingende kurzfristige Devestition, also der zeitnahe Verkauf der Beteiligung an der Swissspower Renewables AG scheint uns wenig sinnvoll, da dies zu einem realisierten Buchverlust führen könnte. Dem Stadtrat soll hier Flexibilität gewährt werden, einen allfälligen Verkauf dann anzustreben, wenn das Marktumfeld günstig ist. Da das Postulat den Zeithorizont für den Verkauf der Beteiligungen offenlässt und Till Hardmeier (FDP) hier vorher explizit keinen «Hals über Kopf Verkauf» gefordert hat, stimmen wir grossmehrheitlich einer Überweisung des Postulats zu. Vielen Dank.

Urs Tanner (parteilos)

Votum

Wir sind beides Ex-Mitglieder der VK SH POWER, lieber Till Hardmeier (FDP). Ich muss aber doch inhaltlich schnell bei Hermann Schlatter (SVP), noch VK Mitglied SH POWER, anschliessen und 10 Sekunden etwas über Art. 57 der Geschäftsordnung sagen. Vor zwei Wochen hast du mit 35 : 0 Stimmen geführt, ganz lange Zeit und dann hast du am Schluss noch ein Eigentor gemacht, weil du der bist, der Einspruch eingelegt hat, sonst eigentlich niemand. Das macht bei mir doch ein bisschen ein

Verfahrenspostulat zu Art. 57 notwendig. Der Stadtrat wollte das Postulat entgegennehmen, keine Fraktion und niemand war dagegen, und du als Postulant hast Einspruch eingelegt. Vielleicht gibt es da eine Philosophie dahinter. Ob das Sinn macht oder nicht, wirst du uns bestimmt noch erklären. Aber so ist Art. 57 der Geschäftsordnung völlig überflüssig. Auch der Absatz 2 mit der Vertraulichbehandlung, wo die Presse und die Bevölkerung überhaupt nichts weiss über den Inhalt der Beantwortung bzw. wie sich der Stadtrat verhält. Dieser Artikel müssen wir anschauen. Die FDP, die ja sonst für schnelle Sitzungen ist. Darüber hätte man gar nicht diskutiert, weil es sowieso noch eine Vorlage zum 25 Mio. Franken Rahmenkredit 2.0 gibt. Diese kommt zu uns und dann bauen wir deine klugen Inputs ein. Aber so Art. 57 der Geschäftsordnung zu umdribbeln und uns eine halbe Stunde zu stehlen, wäre nächstes Mal nicht nötig. Herzlichen Dank.

Stadtpräsident Peter Neukomm

Eine ganz kurze Ergänzung, die ich vergessen habe im Hinblick auf die Aussage des Postulanten, dass unser Kraftwerkstrom und lokal produzierter Strom günstiger sei. Das ist natürlich sehr kurz gedacht. Ich bin jetzt schon lange dabei und viele Jahre lang waren die Gestehungskosten im Kraftwerk höher als der Marktpreis. Ich kann mich noch gut an diese Zeiten erinnern, das ist noch nicht so lange her. Ich gebe Ihnen aber recht, wir gehen davon aus, dass diese Marktpreise nicht mehr auf dieses Niveau herunterkommen, wie sie vorher über viele Jahre waren. Wir sind keine Propheten, daher würde ich mich nicht getrauen hier zu sagen, der Kraftwerkstrom ist immer günstiger als der Marktstrom. Dies als Präzisierung zu diesen Aussagen.

Zum Greenwashing noch eine Ergänzung. Der Strom dieser neuen erneuerbaren Anlagen kann nur einmal verkauft werden. Das ist gesichert und ist in dem Sinne auch kein Greenwashing. Alles andere wäre Betrug.

Till Hardmeier (FDP)

Schlusswort

Besten Dank für die Diskussion. Ich wollte die Diskussion und die Meinungen aller hören und nicht einfach einen Bericht lesen. Für mich war dieser ehrlich gesagt etwas zu kompakt. Ich wollte etwas mehr wissen. Wir haben die Zeit schon für andere Themen verwendet und da musste ich auch zuhören. Danke fürs Zuhören und die Unterstützung.

SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 3)

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 33 : 0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, als erheblich erklärt.

Das Geschäft ist somit erledigt.

Traktandum 4 Postulat von Marco Planas (parteilos), Dr. Bernhard Egli (GLP), Thomas Stamm (SVP) und Christian Ranft (SP) vom 6. Juni 2023: Ersatz für die Funkerhütte

Marco Planas (parteilos)

Begründung

Bevor ich zur Begründung komme, warum die Stadt einen Ersatz für die Funkerhütte erstellen soll, möchte ich ganz kurz etwas zur neuen Geschäftsordnung sagen. Heute Abend schauen einige Leute am Live-Stream zu, die sich für die Zukunft der Funkerhütte interessieren. Leider ist die neue Praxis bei der Behandlung von Postulaten für alle an der Schaffhauser Politik interessierten Menschen sehr benutzerunfreundlich. Warum? Weil die neutralen Zuschauerinnen keine Ahnung haben, mit welchen Argumenten der Stadtrat ein Postulat abweist oder entgegennehmen will.

Sprich, Zuschauerinnen und Zuschauer hören zwar, wie Postulanten und Fraktions-sprecherinnen Bezug nehmen auf Argumente des Stadtrats, diese kommen aber hier drin gar nie zur Sprache und sind für die Öffentlichkeit unbekannt. Auch für die Medien ist diese Praxis unhaltbar. Sie sollen tags darauf über ein Postulat berichten, obwohl sie einen wesentlichen Teil der Debatte – nämlich die Haltung des Stadtrats – erst im Nachhinein zugeschickt bekommen. Dass wir die Antwort des Stadtrats bereits im Vorfeld bekommen und seine Argumente kennen, ist gut, die GO verbietet aber an keiner Stelle, dass der Stadtrat dann auch in der Ratsdebatte seine Botschaft kurz und prägnant zusammenfasst und damit Transparenz schafft. Ich bitte deshalb das Büro, hier eine demokratie- und zuschauerfreundlichere Praxis zu finden.

Nun aber zurück zum Postulat «Ersatz für die Funkerhütte».

Vorneweg gilt es festzuhalten – und das ist uns allen bewusst - dass sich der Stadtrat formell an die Regeln gehalten hat. Die Funkerhütte war eine Zwischennutzung, und wir sind dankbar, sind solche Zwischennutzung in der Stadt Schaffhausen möglich.

Sich formell korrekt zu verhalten ist das eine, auf die Bedürfnisse eines Teils der Bevölkerung adäquat zu reagieren und dabei ein gewisses Mass an Fingerspitzengefühl zu beweisen ist das andere – und dieses Feingefühl hat der Stadtrat im Fall Funkerhütte leider vermissen lassen.

Zur Erinnerung: Die Mieter der Funkerhütte haben ihr Lokal schon seit über fünf Jahren im Mühlental betrieben. Die definitive Kündigung erhielten sie am 15. Februar 2023, mit dem Vermerk: «Infolge dringender Erstellung einer Heizungszentrale seitens SH POWER». Weiter wurde der Abriss mit dem Neubau des Magazins Birch begründet.

Diese Argumente verloren allerdings schnell an Wert. Die Mieter der Funkerhütte haben sich nämlich mit verschiedenen Akteuren in Verbindung gesetzt und herausgefunden, dass es sich bei der dringenden Heizungszentrale lediglich um ein Provisorium handelt. Sprich, aufgrund eines Provisoriums, dass problemlos auch an einem anderen Standort hätte installiert werden können, sollte die beliebte Veranstaltungshütte abgerissen werden.

Auch das zweite Argument – der zwingende Abriss infolge des Neubaus des Magazins Birch - konnte schnell entkräftet werden. Hierfür genügte ein Gang ins Kammgarn West, wo alle Projekte für den Neubau des Magazins ausgestellt wurden. Und siehe da, gemäss den Bauplänen sollte die Funkerhütte einzig und allein beim Siegerprojekt

abgerissen werden.

Sprich, die Nachforschungen zeigten, dass das neue Magazin Birch auch ohne Abriss der Funkerhütte gebaut und die provisorische Heizzentrale an einem anderen Standort hätte installiert werden können.

Leider hatte der Stadtrat aber kein Gehör für diese Argumente und hielt trotz allen Hilferufen stur an seinen Plänen fest -> dies unter anderem mit dem Verweis auf eine Vorlage zum Magazin Birch aus dem Jahr 2020, in der auf das geplante Ende der Funkerhütte hingewiesen wurde. In derselben Vorlage hiess es aber auch, der Wasserturm müsse für das neue Projekt abgerissen werden. Erstaunlicherweise genügte in diesem Fall aber ein Mü Widerstand aus der Bevölkerung, und siehe da, der Stadtrat änderte seine Meinung und hielt plötzlich am Wasserturm fest.

Sprich, am Ende scheiterte das Überleben der Funkerhütte nicht an zwingenden baulichen Vorgaben, sondern in erster Linie am fehlenden Willen des Stadtrats. Und genau das ist auch der Grund, weshalb wir dieses Postulat am 6. Juni 2023 eingereicht und eine Verlegung der Hütte gefordert hatten. Und das gut 4 Monate vor deren Abbruch – sprich, der Stadtrat hätte genug Zeit gehabt, seine Pläne zu überdenken und den Bedürfnissen aus der Bevölkerung nach einem niederschwellig und günstig zu mietenden Lokal für Kindergeburtstage, private Feiern und Konzerte entgegenzukommen.

In seiner Antwort auf dieses Postulat verweist der Stadtrat auf zig andere Veranstaltungsorte, die heute alternativ zur Funkerhütte zur Verfügung stünden. Ich wage aber zu bezweifeln, dass bspw. die Besitzerinnen und Besitzer der Tanne, des Schützenhauses oder vom kleinen Käfig ihr Lokal für 100 Franken pro Wochenende Privaten überlassen – genauso wenig wie die Bachturnhalle, der Klub 8 oder der Pavillon im Park. Weiter glaube ich nicht, dass die Anwohner des Munots, des Mosergartens oder der Rhybadi Freude daran hätten, wenn die bisher regelmässig in der Funkerhütte organisierten Konzerte neu – wie vom Stadtrat vorgeschlagen - in ihrer direkten Nachbarschaft stattfinden würden.

Der alte Standort der Funkerhütte – abseits von lärmempfindlichen Wohnquartieren und gleichzeitig ideal mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen - war einfach perfekt.

Ich bitte Sie daher, dieses Postulat heute zu überweisen und dem Stadtrat den Auftrag zu geben, einen alternativen, ähnlich gut geeigneten Standort für die Funkerhütte zu finden. Dies einerseits, weil es der Stadtrat versäumt hat, Flexibilität zu zeigen und die alte Hütte mit ein wenig Kreativität am Leben zu erhalten, und andererseits, um dem Bedürfnis in der Bevölkerung nach günstigen Hütten für private Anlässe gerecht zu werden. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Ratspräsident Stephan Schlatter (FDP)

Der Stadtrat hat bereits eine schriftliche Begründung zuhanden des Grossen Stadtrats abgegeben.

Schriftliche Stellungnahme des Stadtrats vom 14. November 2023

Postulat Marco Planas (parteilos), Bernhard Egli (GLP), Thomas Stamm (SVP) und Christian Ranft (SP): «Ersatz für die Funkerhütte» (Nr. 12/2023)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 6. Juni 2023 haben Grossstadträte Marco Planas (parteilos), Bernhard Egli (GLP), Thomas Stamm (SVP) und Christian Ranft (SP) ein Postulat eingereicht, mit welchem der Stadtrat beauftragt wird, «dem Parlament Pläne für einen Ersatzbau für die Funkerhütte zu präsentieren», und zwar «auf dem bisherigen Areal oder einem anderen verkehrstechnisch gut erschlossenen Ort».

Dem Postulat vorausgegangen war eine Diskussion um den Erhalt der so genannten «Funkerhütte», welche von der Stadt mit Hinweis auf eine an diesem Standort geplante Heizzentrale im Rahmen einer Zwischennutzung vermietet wurde. In der Funkerhütte fanden kulturelle Veranstaltungen statt, die sich einer grossen Beliebtheit erfreuten.

Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung:

Würdigung des Engagements

Vorneweg ist es dem Stadtrat ein Anliegen, das gesellschaftliche und kulturelle Engagement der früheren Betreiber der Funkerhütte zu würdigen. Die Diskussionen über den Erhalt der Funkerhütte haben gezeigt, dass die durchgeführten Anlässe sich einer grossen Beliebtheit erfreute und es deshalb auch wünschbar ist, dass es an einem anderen Standort weitergeführt werden kann. Ebenso konnten in der Funkerhütte viele private Anlässe (z.B. Geburtstagsfeiern) stattfinden.

Der Stadtrat unterstützt private Initiativen kultureller und gesellschaftlicher Art im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Vorgeschichte zur bisherigen Funkerhütte

Die Stadt hat die Funkerhütte mit einem zuletzt vor 2½ Jahren abgeschlossenen Zwischennutzungsvertrag für eine kulturelle Nutzung abgegeben. Bereits im Titel des Mietvertrages wurde festgehalten, dass es sich um eine Zwischennutzung handelt. Beim Abschluss des Mietvertrages wurde explizit darauf hingewiesen und auch im Vertrag festgehalten, dass das Mietverhältnis definitiv mit dem geplanten Werkhof von Grün Schaffhausen oder anderer allfälliger Bauprojekte endet, was zwischenzeitlich gegeben war. Die Heizzentrale, welche auf dem Areal vorgesehen ist bzw. realisiert wird, muss unabhängig vom verzögerten Baubeginn des Werkhofs erstellt werden, weil auch andere Vertragskunden des Wärmeverbundes, u.a. die International School, schon im nächsten Winter Wärme benötigen.

Restaurants, Übungs- und Auftrittsmöglichkeiten für Bands, Veranstaltungsorte

Die Stadt verpachtet, betreibt oder unterstützt eine Reihe von Veranstaltungsorten,

Restaurants sowie Übungs- und Auftrittsmöglichkeiten für Bands in der ganzen Stadt.

Restaurants und Veranstaltungsorte:

- Restaurants zum Alten Schützenhaus auf der Breite (mit Sitzungszimmern)
- Weinstube zur Tanne, Tanne
- Restaurant zum Alten Emmersberg
- Theaterrestaurant, Herrenacker
- Pavillon im Park, Promenade
- Zum Kleinen Käfig, Vorstadt
- Kammgarn Nordflügel (IG Kammgarn mit KiK und Taptap)
- Klub 8 (ehem. Jugendkeller), Safrangasse
- Bachturhalle
- Clubhütte, Mühlentalstrasse 319 (Satus)
- Clubhütte, Mühlentalstrasse 323 (Turnverein Herblingen)
- Walther-Bringolf-Platz 3 (Konventhaus)

Folgende Räumlichkeiten und Lokalitäten der Stadt stehen zur Verfügung:

- Mosergarten
- Rhybadi
- Munot, über Munotverein
- Aulen in diversen Schulanlagen
- Teilweise Turnhallen mit Bühnen (Hohberg, Hemmental)
- Schutzräume in Schulanlagen stehen teilweise als Proberäume für Schülerbands zur Verfügung.

In den Quartieren stehen folgende Quartiertreffs zur Verfügung. Diese eignen sich auch sehr gut für Geburtstagsfeiern:

- Quartiertreff Silvana, Hochstrasse-Geissberg
- Quartiertreff Nik., Niklausen
- Quartiertreff Breite
- Quartiertreff Herblingen
- Räume in den Quartieren¹

¹ Vgl. Auflistung auf <https://www.quartierentwicklung-schaffhausen.ch/räume-in-den-quartieren>

Als Übungsräume werden folgende Lokalitäten zur Verfügung gestellt bzw. es wird eine Unterstützung geleistet:

- Kammgarn Keller
- Keller des Rheinschulhauses (Baurecht)
- Räumlichkeiten in der Rheinstrasse 23
- Ehemals Modehaus Ehrbar/Bayard
- Probebühne Cardinal
- Änet am Rhy-Raum
- Verschiedene weitere Räume des von der Stadt mitfinanzierten Kulturraums Schaffhausen (<https://kulturraum.sh/raumanbieter>)

Ergänzend zu den von der Stadt zur Verfügung gestellten Veranstaltungsorten stehen zahlreiche private Angebote zur Verfügung, u.a.:

- Haberhaus Bühne
- Fasskeller

- Nuss Hof Chäller
- Rhyality Immersive Art Hall
- Event Location SIG Areal
- Lederwarenfabrik AG
- Verschiedene weitere Räume des von der Stadt mitfinanzierten Kulturraums Schaffhausen (<https://kulturraum.sh/raumanbieter>)

Folgende Waldhütten stehen zur Verfügung:

- Wegenbachhütte (oberhalb Neuthal)
- Engeweiher (Pergola)

Der Stadtrat hat die früheren Betreiber der Funkerhütte zudem informiert, dass die Kulturbeiz Hirschen in Merishausen Interesse bekundet hat, die Veranstaltungen der Funkerhütte weiterzuführen.

Grundsatz Zwischennutzungen

Die Stadt nutzt die Vorteile von Zwischennutzungen zur Kulturförderung und Belebung der Stadt bzw. von Quartieren seit einigen Jahren proaktiv. Am Beispiel des Westflügels der Kammgarn hatte die Stadt ein ganzes Stockwerk nach einer Ausschreibung an den «Verein für sinnvolle Raumnutzung (VSR)» vermietet und die notwendigen Infrastrukturinvestitionen finanziert. Damit hat die Stadt sehr gute Erfahrungen gemacht.

Gleichzeitig muss festgestellt werden, dass trotz klarer Deklaration als Zwischennutzung bei vielen Projekten die Anspruchshaltung besteht, nach Ablauf der Zwischennutzungsdauer für einen Ersatz zu sorgen. Von dieser Erwartungshaltung zeugen auch mehrere politische Vorstösse im Grossen Stadtrat und andere Beispiele im Kanton. Dabei ist es gerade nicht die Idee, dass durch die Zwischennutzung eine dauerhafte Verpflichtung entsteht. Zwischennutzungs-Vermietungen werden von den Vermietern – sei es die öffentliche Hand oder auch private – unter der Prämisse eingegangen, dass die Liegenschaft zeitlich begrenzt anstelle eines Leerstandes für eine sinnvolle Nutzung abgegeben wird, und zwar ohne dass danach eine Verpflichtung auf Weiterführung oder Ersatzbereitstellung entsteht. Wenn dies nicht mehr gewährleistet werden kann, werden Liegenschaftseigentümer von Zwischennutzungen absehen, was kontraproduktiv ist.

Im Fall der Funkerhütte trifft genau dies auch zu. Die Funkerhütte wurde explizit als Zwischennutzung vergeben. Eine Verpflichtung gegenüber der Stadt für eine Nachfolgelösung wäre ein gefährliches Präjudiz, das die Attraktivität von Zwischennutzungen empfindlich reduzieren würde.

Aufgabe der Stadt

Die Stadt unterstützt private Initiativen im kulturellen und gesellschaftlichen Bereich und stellt eine Vielzahl von Räumlichkeiten dafür zur Verfügung (siehe oben). Hingegen gehört es nach dem Verständnis des Stadtrates nicht zum Aufgabenbereich der Stadt, für einzelne Gruppierungen Gebäude zu planen und zu erstellen.

Analog zu anderen Beispielen unterstützt die Stadt die private Initiative und das Engagement von Vereinen und Gruppierungen in verschiedenster Weise, z.B. mit Investitionsbeiträgen, Betriebsbeiträgen, der vergünstigten Abgabe von Baurechtsland oder der Vermietung/Verpachtung bestehender Liegenschaften.

Antrag: Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen empfiehlt der Stadtrat, das Postulat in eine Interpellation umzuwandeln.

Michael Mundt (SVP)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

Gerne überbringe ich Ihnen die Meinung meiner Fraktion zum Postulat von Marco Planas, Bernhard Egli, Thomas Stamm und Christian Ranft. Ein Vorstoss unter dem Motto «gut gemeint, aber leider am Ziel vorbei». Lassen Sie mich dies etwas ausführen.

Das Thema «Funkehütte» hat im Sommer 2023 einiges an Diskussionen ausgelöst, welche am Ende in diesem nun vorliegenden Postulat resultierten. Gross war der Aufschrei, als bekannt wurde, dass der aktuelle Pächter die Funkehütte verlassen muss, diese abgerissen werden soll und einer Heizzentrale für das neue Magazin von Grün Schaffhausen Platz machen soll. Unverständnis wurde von links bis rechts geäussert. Doch dies auch zurecht?

Wie sich im Nachhinein herausstellte – und der Stadtrat auch in seiner Stellungnahme so schreibt – war das Mietverhältnis mit dem Pächter von Beginn an klar geregelt: Eine Zwischennutzung für eine kulturelle Nutzung mit einer Dauer von zweieinhalb Jahren soll es sein. Klar und explizit wurde auch festgehalten, dass das Mietverhältnis zwangsläufig und definitiv mit dem geplanten Werkhof von Grün Schaffhausen oder anderer allfälliger Bauprojekte enden wird. Klarer kann eine vertragliche Regelung kaum formuliert werden.

Daher verstehen Sie bestimmt unser Befremden über das Verhalten des Pächters und auch der Postulanten, welches sich nach klarwerden dieser Situation in unserer Fraktion breitmachte. Gelten vertragliche Abmachungen nicht mehr? Können diese in Zukunft mit ein bisschen Jammern in der Öffentlichkeit und Drücken auf die Tränendrüsen einfach so ausgehebelt werden?

Meine Damen und Herren, wenn dies so einreissen würde, dann brauchen wir in Zukunft keine Verträge mehr abzuschliessen. Besser verzichten wir dann ganz auf die Abgabe von städtischen Liegenschaften für Zwischennutzungen jeglicher Art, da ansonsten spätere Planungen und Nutzungsänderungen kaum mehr möglich sein werden.

Soviel zur vertraglichen Situation. Nun zum Abriss der Hütte. Auch ich selbst verbinde viele Kindheitserinnerungen mit der Funkehütte, verbrachten wir doch mit der Familie dort früher viele gesellige Sonntage in guter und lustiger Gesellschaft. Es ist klar, dass da ein bisschen Wehmut vorhanden ist, jetzt da die Hütte Geschichte und somit unwiederbringlich weg ist.

Und doch darf dies kein Grund sein, dem Fortschritt im Wege zu stehen. Die Stadt braucht die Parzelle für die Realisierung eines Projekts, über das die Stimmbevölkerung so befunden hat. Ob man da einverstanden ist mit der Ausführung oder nicht ist nebensächlich, wir haben einen Volksentscheid vorliegen. Diesen gilt es zu respektieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Fraktion sieht die Bemühungen der Stadt, für alle Arten von Nutzungen geeignete Räumlichkeiten kostengünstig an Interessierte zur

Verfügung zu stellen. Auch wenn wir dies nicht zu den Kernaufgaben zählen und dies durchaus auch mit kritischem Auge beobachten, wehren wir uns hier und heute nicht dagegen.

Vehement hingegen lehnen wir die Schaffung eines Präjudizfalles ab und werden das Postulat geschlossen – voraussichtlich, wenn ich ihn mit meinem Votum eben nicht umstimmen konnte, nur mit Gegenstimme von Mitunterzeichner Thomas Stamm – ablehnen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Nicole Herren (FDP)

FDP-Fraktionserklärung

Auch wir wissen, dass ein gewisses Bedürfnis an Hütten und Übungsräumen besteht. Wie vom Stadtrat in seiner Stellungnahme aber bereits erwähnt, gibt es zahlreiche Orte, sei es im Freien oder in Häusern und Hütten, die für gesellschaftliche Anlässe oder als Proberäume genutzt werden können.

Die Unterstützung bei kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen durch die Stadt ist bereits gegeben. Ebenso engagiert sich die Stadt finanziell bei Investitionen von Vereinen oder Gruppierungen. Eine neue Hütte zu erstellen und zu finanzieren gehört unserer Meinung nach aber ganz klar nicht zu den Aufgaben der Stadt.

Konkret zur Funkerhütte: Wurden da nicht falsche Hoffnungen geweckt durch das Postulat?

Es bestand ein Zwischennutzungsvertrag. Damit war für alle klar, dass es sich hier um eine vorübergehende Nutzung handelt. Das heisst auch, dass es von Anfang an klar war, dass bei einem allfälligen Bedarf durch die Stadt der Vertrag nicht mehr verlängert werden würde. Eine dauerhafte Nutzung stand damit nie zur Diskussion. Mit dem Postulat wurde zwar versucht, eine andere Lösung für die Funkerhütte zu finden, die gab es aber leider nicht.

Es ist wie mit Pop-ups: Es kann etwas Gutes entstehen, aber alle wissen, dass es nur vorübergehend ist. Vielleicht ist gerade das auch das Spannende daran. Es kann mit bescheidenem Aufwand und geringen Mitteln etwas versucht werden, welches vielleicht an einem anderen Ort etabliert werden kann.

Noch ein Aspekt, der angeschaut werden muss, am Beispiel der Kammgarn: Was passiert beispielsweise mit den Nutzern der Kammgarn, die ebenfalls als Zwischenutzung verschiedenen Akteuren zur Verfügung gestellt wurde? Muss die Stadt nun für diese Nutzer ebenfalls für Ersatz sorgen? Da wäre das Debakel vorprogrammiert und die Stadt würde sicher nie mehr Raum für eine Zwischennutzung zur Verfügung stellen.

Das ist nicht das Ziel einer zeitlich beschränkten Zwischennutzung. Und dies muss allen von Anfang an klar sein.

Wir unterstützen den Antrag des Stadtrats, das Postulat in eine Interpellation umzuwandeln. Eine Überweisung des Postulats werden wir nicht unterstützen.

Christian Ranft (SP)**SP/JUSO-Fraktionserklärung**

Die Funkerhütte hat sich als Ort etabliert, der regelmässig von der Bevölkerung genutzt wird. Sie trägt zur kulturellen Vielfalt der Stadt bei und fördert den sozialen Zusammenhalt, indem sie Menschen aller Altersgruppen und sozialen Schichten die Möglichkeit bietet, sich zu versammeln und gemeinsam Veranstaltungen zu geniessen.

Die Hütte bietet einen niederschweligen Zugang zu Räumlichkeiten für private Anlässe. Insbesondere für Menschen mit begrenztem Budget stellt die Funkerhütte eine erschwingliche Option dar, um beispielsweise Kindergeburtstage, Familienfeiern oder kleine Konzerte zu veranstalten.

Es ist wichtig anzuerkennen, dass nicht jeder über die finanziellen Mittel verfügt, um teure Veranstaltungsorte zu mieten. Die Funkerhütte erfüllt eine wichtige Rolle, indem sie auch Menschen mit beschränktem Budget die Möglichkeit gibt, kulturelle und gesellschaftliche Ereignisse zu organisieren. Dies ist besonders relevant, da viele Menschen in städtischen Gebieten oft nicht über einen eigenen Garten oder ausreichend Platz für private Veranstaltungen verfügen. Die Funkerhütte bietet somit einen erschwinglichen und zugänglichen Raum für gemeinsame Aktivitäten, unabhängig von der individuellen Wohnsituation.

Für die SP/JUSO-Fraktion ist wichtig zu betonen, dass Freiräume zur kulturellen Entfaltung essenziell sind, um soziale Teilhabe und Gleichberechtigung zu fördern. Die Funkerhütte repräsentiert einen solchen Raum, der allen Bevölkerungsschichten zugänglich ist, und ihr Erhalt ist entscheidend für eine inklusive und gerechte Kultur- und auch Sozialpolitik.

Für uns ist entscheidend, dass ein potentieller Standort einen ÖV-Anschluss hat und nicht in einer Wohnzone liegt. Diskussionen um Lärm führen wir bei der Rhybadi und im Mosergarten schon zur Genüge.

Ja, die Funkerhütte war nur eine Zwischennutzung, aber sie hat sich bewährt und gezeigt, dass eine Nachfrage vorhanden ist. Eine Hütte kommt direkt der Bevölkerung zugute und ist nicht das unser aller Motivation in der Politik zu sein. Ich bitte euch diesem Postulat zuzustimmen.

Dr. Bernhard Egli (GLP)**glp/Grüne/Junge Grüne/Die Mitte/EVP-Fraktionserklärung**

Ich werde in Absprache mit der Fraktion einerseits die Fraktionserklärung abgeben und dann noch mein persönliches Statement als Mit-Postulant abgeben.

Die glp/Grüne/Junge Grüne/Die Mitte/EVP-Fraktion hat eine uneinheitliche Haltung zum Postulat. Das Instrument der «Zwischennutzung» ist uns allen wichtig, wenn sich daraus Forderungen nach Dauernutzungen ergeben, wird dieses interessante Instrument gefährdet.

Ich als Mit-Postulant gewichte die Sache anders: Ich habe in jenem Gebiet meine eigenen negativen Erfahrungen gemacht. Ich hatte vor vielen Jahren mit einem Expertenteam zusammen den Logierhauskomplex im Baurecht übernehmen wollen. Wir waren schlussendlich die einzigen Bewerber, wurden aber von der Stadt als

Baurechtsvergeberin fast ein Jahr lang hingehalten. Plötzlich hiess es, die Baurechtsvergabe sei sistiert, der Kanton wolle das Areal übernehmen, das Logierhaus werden abgerissen und einen neuen Werkhof für den Kanton zu bauen. Uns Privaten hatte man aber eine Dokumentation von über 30 Seiten übergeben, was da alles denkmalgeschützt sei. Nun wiederholt sich das Spiel auf der anderen Strassenseite.

Diese Politik nach unterschiedlichen Ellen zu messen, insbesondere im Bereich Denkmalschutz und dem Schaffhauser Heimatschutz unter der Präsidentin, der ehemaligen Kantonsbaumeisterin Katharina Müller, stört mich gewaltig.

Sinn und Zweck der Funkerhütte sind eigentlich unbestritten. Dass hier vom Stadtrat keine konstruktive Lösung gefunden werden wollte, stört mich. Ich wünsche mir auf dem sehr grossen und besonders geeigneten Areal eine neue «Funkerhütte». Andererseits sieht es nun so aus, dass sich der Schaffhauser Heimatschutz mit sich selber geeinigt hat, und die Stadt macht mit, den Nichtsnutz-Wasserturm zu erhalten und für 500'000 Franken zu sanieren, ohne Nutzen. Für diese Finanzierung ist dann natürlich die Stadt, nicht der Heimatschutz, zuständig. Dummerweise hat gerade das Siegerprojekt des neuen Magazins Grün Schaffhausen den Abriss der Funkerhütte und das Stehenlassen des Wasserturms zugelassen.

Ich habe mir überlegt, wie wir vom Parlament diesen Rauswurf von Steuergeldern verhindern könnten. Mir ist eine Idee gekommen: Wir machen eine 100-jährige Zwischennutzung mit einer Kunstinstallation, die da heisst «Wasserturm im natürlichen Zerfall».

Sehr geehrte Damen und Herren, geben Sie sich einen Ruck und stimmen Sie unserem Postulat zu. Ich bin überzeugt, in der Stadt findet sich eine preiswerte Lösung, zusammen mit Privaten, für einen Ersatzbau «Hütte für private Anlässe an geeigneter Lage» und wir können unsere Steuergelder sinnvoll einsetzen, zum Wohl vieler Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt. Danke.

Thomas Stamm (SVP)

Votum

Ich danke dem Kollegen Marco Planas (parteilos) für seine Ausführungen, denen ich voll und ganz beipflichten kann.

Aus meiner Sicht ist es nicht störend, dass sich der Stadtrat am Vertrag orientiert und sich korrekt verhalten hat. Störend ist die Tatsache, dass auf dem gleichen Areal und Perimeter mit zwei Massstäben gemessen wurde. Da gibt es eine Zweiklassengesellschaft. Einerseits die Funkerhütte und andererseits der Wasserturm.

Ich sage Ihnen kurz, was in der Vorlage des Stadtrats über den Wasserturm steht (falls Sie es vergessen haben sollten):

1. Der Wasserturm ist in einem schlechten baulichen Zustand und nicht erdbebensicher.
2. Eine Sanierung des Wasserturms kostet 500'000 Franken bis 950'000 Franken, auch ohne Nutzung.
3. Für das Magazin Birch konnte keine sinnvolle Nutzung mit dem Turm gefunden werden.
4. Das Objekt wurde kurzerhand aus dem Verzeichnis der schützenswerten Objekte

entlassen (versuchen Sie das mal als Privatperson. Das geht Jahre, wenn überhaupt.).

Dann gab es einen Stadtratsbeschluss, dass der Wasserturm abgerissen wird. Der ist noch immer gültig. Und das Stimmvolk hat darüber abgestimmt, dass der Wasserturm abgerissen wird. Und heute? Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Turm bleibt einfach so stehen und sogar das Obergericht hat den Stadtrat bezüglich dieses Wasserturmes gewürdigt. Fragen, wie viel die Sanierung kostet oder was die Nutzung anbelangt, sind unbeantwortet. Ich habe mal gehört, dass es scheinbar touristische Angebote für Bestäuber geben soll. Also ein Bienenhotel.

Ganz anders bei der Funkerhütte. Da hat der Stadtrat gnadenlos sein Skript durchgezogen. Hier hätte ich mir vom selben Stadtrat etwas mehr Fingerspitzengefühl gewünscht. Sie haben ja die verzweifelte Signale der Betreiber auch gehört – man war konsterniert, enttäuscht. Aber das sind halt Leute mit keiner politischen Lobby und tragen nichts zur Biodiversität bei.

In der Funkerhütte wurde mit Herzblut und auf ehrenamtlicher Basis gearbeitet, gehegt und gepflegt. Diese Bürger wurden einfach kalt abserviert. Das war für diese Personen wie ein Zuhause, das jetzt einem läppischen Heizprovisorium auf einem Anhänger weichen musste. Diese Hütte gehört genau da hin, da kann man auch mal laut und bis früh in den Morgen und das ist heute fast nirgends mehr möglich. Da nutzen auch Angebote im nahen Merishausen nichts mitten im Dorf. Da müssten die Betreiber zuerst ihr Konzept ändern. Eine Metallparty macht man nicht in einem Dorfkern, das gehört in ein Industriegebiet.

Hier wurde ganz klar mit zwei Massstäben gemessen und das stört mich. Liebe Frau Baureferentin, Sie haben jetzt den Turm auf eigene Faust am Stadtratsbeschluss, am Grossen Stadtrat und am Stimmvolk vorbei geschmuggelt und die Sanierung des Turmes wird nochmals 700'000 Franken oder mehr kosten. Zeigen Sie Herz nicht nur für Bestäuber und nehmen Sie noch etwas ins Budget der Turmrenovation auf — für eine neue Baracke auf diesem Areal.

Gestaunt habe ich gestern Abend, als ich die städtische Homepage bezüglich Hüttenvermietungen aufgerufen habe. Ich stelle fest: Das Baureferat hat in vorausseilendem Gehorsam bereits die Funkerhütte als Mietobjekt aufgeschaltet. Hervorragend, wie die Homepage immer auf aktuellem Stand gehalten wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, geben Sie sich einen Ruck und geben Sie diesen Jungs eine zweite Chance mit der Überweisung des Postulates. Ich bedanke mich für die Unterstützung.

SR Daniel Preisig

Ergänzungen des Stadtrats zur schriftlichen Stellungnahme

Gerne nehme ich im Namen des Stadtrats Stellung. Wir haben das ja schon in unserer schriftlichen Stellungnahme gemacht, an der fast alle Referate beteiligt sind. Sie haben es gehört, die Funkerhütte war im Finanzvermögen und deshalb bin ich hier zuständig.

Vielleicht zuerst zum Wasserturm. Dazu werde ich nichts sagen. Ich muss da mein Fraktionskollege enttäuschen, denn der Stadtrat wird im Rahmen der Volksmotion dazu Stellung nehmen und das werden wir dann diskutieren.

Zuerst möchte ich betonen, der Stadtrat schätzt das kulturelle Engagement der ehemaligen Betreiber der Funkerhütte

Die Funkerhütte musste nicht nur darum abgerissen werden, weil an dieser Stelle eine Heizzentrale gebaut werden wird, sondern auch darum um die für den neuen Werkhof nötige Stützmauer bauen zu können. Das haben wir schon in unserer Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 16/2023 dargelegt und leider wird das immer wieder verschwiegen, so auch heute von einem der Postulanten.

Weiter möchte ich festhalten, die Stadt verpachtet, betreibt oder unterstützt eine Reihe von Veranstaltungsorten, Restaurants sowie Übungs- und Auftrittsmöglichkeiten für Bands in der ganzen Stadt. Sie finden die eindrücklich lange Liste der Lokalitäten in unserer schriftlichen Antwort.

Die Stadt ermöglicht und fördert Zwischennutzungen seit Jahren proaktiv. Leider, trotz klarer Deklaration als Zwischennutzung, wird bei vielen Projekten nach Ablauf der Zwischennutzungsdauer eine Ersatzlösung gefordert. Dabei ist es gerade nicht die Idee, dass bei Zwischennutzungen eine dauerhafte Verpflichtung entsteht, im Gegenteil. Viele Zwischennutzungen würden wir nie eingehen, wenn wir wissen, dass wir nachher für einen Ersatz sorgen müssen. Wenn wir von dieser Regel abweichen, dann schaffen wir ein gefährliches Präjudiz und verunmöglichen Zwischennutzungen in der Zukunft.

Mit dem Postulat wird gefordert, ein Ersatzbau zu planen und zu erstellen. Das soll die Stadt machen. Der Stadtrat ist hier der Meinung, dass es keine Staatsaufgabe ist für einzelne Gruppierungen Gebäude zu planen und auch zu bauen. Hingegen ist der Stadtrat gerne bereit, eine private Initiative zu unterstützen, so wie wir es bei zahlreichen Vereinen in bewährter Weise tun. Der Weg müsste also nicht sein, dass die Stadt hingeht und ein Gebäude plant und baut, sondern dass die Initianten hier die Initiative ergreifen, auf die Stadt zukommen und dann, das darf ich Ihnen versprechen, wird der Stadtrat gerne Hand bieten und unterstützen.

Deshalb empfehle ich im Namen des Stadtrats den Postulanten ihr Postulat in eine Interpellation umzuwandeln. Sofern die Postulanten unserer Empfehlung nicht folgen, was ich leider befürchte, bitte ich Sie das Postulat nicht erheblich zu erklären. Damit ist die Sache auch nicht vom Tisch, weil das Versprechen ist hier, wenn die Initiative von privater Seite kommt, werden wir entsprechend unterstützen. Vielen Dank.

Marco Planas (parteilos)

Schlusswort

Gerne sage ich noch kurz etwas zu den Stellungnahmen.

Zuerst zu Stadtrat Daniel Preisig: Ich habe sehr wohl in meiner Rede darauf hingewiesen, dass die Funkerhütte nicht nur wegen der Heizung, sondern auch wegen dem Neubau Magazin Birch wegmusste, mehrfach. Hingegen haben Sie mir nie eine Antwort darauf gegeben, wieso von zehn eingereichten Projekten zum Magazin Birch deren neun die Funkerhütte noch auf den Bauplänen hatten. Das habe ich auch schon in der Kleinen Anfrage gefragt, keine Ahnung. Diese Projekte standen so in der Kammgarn und wenn sie nicht dazu stehen, was dort gezeigt wird, dann müssen Sie diese nicht mehr ausstellen.

Zu Michael Mundt (SVP): Eigentlich sehr schön, die mal wieder am Rednerpult gehört zu haben, auch wenn der Inhalt nicht ganz meinem Gusto entsprach, aber das war vorauszusehen und ich akzeptiere natürlich eure Meinung voll und ganz. Erst recht nach dieser nüchternen und sachlichen Stellungnahme.

Nüchtern und sachlich war auch Nicole Herren (FDP), danke auch für deinen Input. Du hast noch gesagt, es sei nicht Sache des Staates Hütten zu erstellen. Wo bitte steht das? Ich denke, das mag deine Meinung sein und die der FDP und wie wir gehört haben, auch die Meinung des Stadtrats, aber am Ende liegt es doch an diesem Parlament zu entscheiden, was Aufgabe unserer Stadt ist und wie wir der Bevölkerung einen Teil der zu viel eingenommenen Steuereinnahmen zurückgeben.

Dass das Bedürfnis für Veranstaltungshütten abseits von bewohnten Quartieren und gut mit dem öffentlichen Verkehr zugänglich gross ist, haben die Reaktionen gezeigt. Das ist auch unbestritten. Ich hoffe deshalb, Sie anerkennen dieses Bedürfnis und stimmen einem Neubau, diesmal ohne den Vermerk «Zwischennutzung» zu. Besten Dank.

SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 4)

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 16 : 15 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, als erheblich erklärt.

Das Geschäft ist somit erledigt.

SCHLUSSMITTEILUNGEN DES RATSPRÄSIDENTEN

Während der Sitzung sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Postulat von Felix Derksen (Die Mitte): Bessere Busverbindungen vbsh abends
- Postulat von Sandra Schöpfer (EDU): Kinder- und Jugendheim in der Liegenschaft Ringkengässchen 5
- Kleine Anfrage Matthias Frick (SP): Sanierung Pestalozzistrasse und Umgestaltung Einmündung Bachstrasse

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 20. Februar 2024, <u>18.00</u> Uhr im Kantonsratssaal statt.

Die Sitzung ist somit geschlossen. Ich wünsche allen einen schönen Abend.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um **19.44 Uhr**.

Die Ratssekretärin:

Sandra Ehrat

Schaffhausen, 2. April 2024 saneh